

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser, Weißbinder und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stünning, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen:
für die dreieckshafte Petzitzel oder deren Raum 30 P.

Inhalt: Die Gewerkschaften und die preußischen Landtagswahlen. — Eine Partei der Schachmäder. — Wirtschaftliche Mundsbau. — Politische Unruhen. — Maurerbewegung: Streiks, Auspertenungen, Wahlregelungen, Differenzen. Vor der Entscheidung. Aus Frankreich. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Berichte. — Central-Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeitsschutz, Subventionen etc. Die Arbeiterschaft und das Subventionswesen. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Eingegangene Schriften. — Briefstellen. — Anzeigen.

als er seiner Genugtuung darüber Ausdruck gab, daß die Bestimmungen des preußischen Bergarbeiterchutzes so gewöhnlich ausfallen seien. — Zuständig ist ferner die Landesgesetzgebung für den größten Teil des Bergarbeiterchutzes; der dafür denn auch so richtig als irgend möglich ist. Auch das Eisenbahnerrecht, das Recht der Land- und Forstarbeiter und der in häuslichen Diensten Beschäftigten ist von der Landesgesetzgebung abhängig. Gegen 70.000 Bergarbeiter, mehr als 1½ Millionen Bauarbeiter, gegen ½ Million Eisenbahnangestellte und Arbeiter und 11 Millionen Land- und Forstarbeiter (nach der landwirtschaftlichen Unfallversicherung) sind im Reiche von der Reichsgesetzgebung ausgeschlossen und auf den Weg des Landesrechts verwiesen. Und der weitests grösste Teil dieser Arbeiter entfällt auf Preußen, den größten Bundesstaat im Reiche.

Aber — damit nicht genug. Auch die Ausführung des Reichsrechts liegt in der Hand der Landesregierungen, ihrer Behörden und Gerichte. Die Durchführung des Arbeiterschutzes ist den Gewerbeaufsichts- und Polizeibehörden übertragen; beide sind landesrechtlich organisiert; ihre Dienstvorschriften erlassen die Landesregierungen. Die Aufsichtsbehörden über die Arbeiterversicherung, soweit die Organisation der letzteren die Grenzen eines Bundesstaates nicht überschreitet, sind Bundesbehörden. Teilweise treten auch Landesversicherungsämter in der Rechtsprechung an Stelle des Reichsversicherungsamtes. Die Zuständigkeit umfasst den eingelassenen Bundesregierungen und damit zugleich die Regelung der Mitwirkung der Arbeiter an der Rechtspflege (als Schöffen oder Geschworene) und die Regelung des Gefangenwesens. Auch die Ausführung der öffentlichen Gewerbeaufsicht liegt den Landesbehörden ob. Der Ort, wo man diese Behörden für ihr Tun und Lassen zur Rechenschaft ziehen, auf die Art der Durchführung der Gesetze Einfluss gewinnen kann, das sind die Landesregierungen der einzelnen Bundesstaaten.

Und noch eine ganze Reihe wichtiger Rechtsgebiete, die auch die Gewerkschaftsinteressen berühren, sind dem Reichsrecht entzogen. Wir nennen nur das öffentliche Unterwirtschaftswesen, das Verkehrsrecht, das Steuerwesen, das Armenwesen, die Organisation und rechtliche Regelung des Gemeindewesens, des Wohnungswesens und so weiter. Das vor wenigen Tagen verabschiedete Reichsvereinsgesetz hat eine für die Gewerkschaften besonders wichtige Materie, das Vereins- und Versammlungsrecht, teilweise der landesgesetzlichen Regelung entzogen. Aber unberührt davon bleiben die landesrechtlichen Vorschriften für kirchliche und religiöse Vereine, für die Zeiten des Belagerungszustandes und gegen Verabredungen der Landarbeiter zum Zwecke der Arbeitsentstellung, sowie die Vorschriften über die Heiligung der Sonn- und Festtage. Und betrachten wir uns die neue Reichseinheit für Vereine und Versammlungen genau, so handelt es sich um eine Verpreisung des Vereins- und Versammlungsrechts zum Schaden derjenigen Reichsgebiete, die sich bisher freierer Zustände erfreuten.

Damit berühren wir zugleich den überwältigenden Einfluß, den Preußen auf die Reichsgesetzgebung ausübt. Im Bundesrat zählt Preußen zwar nur 17 von 55 Stimmen, aber — erklärte einst der bayerische Minister Graf Traisheim in der bayerischen Kammer: „Wer sich auf diese Stimmenminorität beruft, der kennt zwar den Buchstaben der Rechtsverfassung, er hat aber keine Ahnung von den tatsächlichen Verhältnissen.“ In der Tat sind fast stets alle reaktionären Anregungen von Preußen ausgegangen. Das preußische Abgeordnetenhaus und das preußische Herrenhaus haben nicht bloß fortgesetzt an der Haltung und den sozialpolitischen Arbeiten des Reichstages herumgenörgelt, sondern die Regierung auch durch Anträge und Drohungen gegen diese Sozialpolitik schärfer gemacht. Die Verhandlungen dieser beiden Häuser bieten hierfür

eine Fülle von Material, die allerdings niemand, der deren Zusammenfassung kennt, überraschen kann. Der preußische Landtag hat auch jahrelang an dem Sturz des Grafen Posadowitsch gearbeitet, den er für die Seele des Reichssozialpolitik hießt. Vor allem aber überboten sich diese beiden Vertretungen in Ausschlüssen und Scharfmachereien gegen die Arbeiterbewegung. Kein Gebiet des Wirkens derselben blieb davon unberührt; sie verfolgten die Gewerkschaften und die Vertreter in der Arbeiterversicherung mit dem gleichen Hass, wie die Sozialdemokratie. Jeder reaktionäre Anschlag gegen die Arbeiterbewegung, er mag ausgehen von welchen Kreisen er wolle, fand immer zuerst seine Reaktion im preußischen Landtag, um dann die Reichsregierung zu beeinflussen. Und mehr als einmal nahm dieser Landtag auch das Odium auf sich, durch Eingriffe in Rechtsgebiete, die den Reichsgegebenen unterstehen, die Reichsverfassung zu verletzen, so daß selbst die preußische Regierung dagegen Einspruch erheben mußte. Das Freizügigkeitsrecht wäre längst aufgehoben, der Kontrollbericht der Arbeiter längst dem Strafgericht überliefert und das Konsortiumsrecht weiter Arbeiterkreise vernichtet, wenn dem preußischen Landtag hierin die Entscheidung zustände.

Das alles zeigt uns, was die Gewerkschaften von dem Ausfall der bevorstehenden preußischen Landtagswahlen zu erwarten haben. Preußen ist die wirtschaftliche Vormacht im Deutschen Reiche. Von 236 643 Fabriken im Jahre 1906 entfielen 137 610 oder 41 p.ßt., von 5,88 Millionen Arbeitern 3,60 Millionen oder 61,2 p.ßt. auf Preußen. Die bedeutendsten Industrien, denen Deutschland seine Weltmarktfestigung verdankt, haben in Preußen ihre hauptsächlichsten Sitz: der Kohlenbergbau, die Eisen- und Stahlindustrie, die Textilindustrie, die Maschinenindustrie usw. Und dazu kommt der ungeheure Einfluß, den der Staat Preußen als Arbeitgeber auf die Regelung der gesamten Arbeitsschaffnisse, auf das Niveau der Löhne, auf die Regelung der Arbeitszeit, auf die Freizeitfähigkeit der Arbeiter ausübt. Es wird Aufgabe der Arbeitspresse sein, darüber in den nächsten Wochen volle Aufklärung zu verbreiten, wie Preußen als Arbeitgeber von seiner wirtschaftlichen Übermacht nicht bloß zum Schaden seiner eigenen Arbeiter, sondern der gesamten Arbeiterschaft Gebräuch gemacht hat.

Dieser reaktionäre Einfluß Preußens auf allen Gebieten wäre undenkbar, wenn die Arbeiterschaft gehyrrend im preußischen Landtag vertreten wäre. Daran hindert sie jedoch ein Wahlsystem, das den Bevölkernden die Wahl der Abgeordneten sichert. 84,57 p.ßt. aller Wähler haben nach diesem Wahlsystem nur die Hälfte des Einflusses, die übrigen 15,43 p.ßt. haben. Und während die Konservativen 1903 bei 19,39 p.ßt. der auf sie entfallenden Urwählerstimmen 143 Abgeordnete erhielten, ging die Sozialdemokratie bei 18,79 p.ßt. aller Stimmen völlig leer aus. So kommt es, daß im preußischen Abgeordnetenhaus unter 433 Abgeordneten 111 Großgrundbesitzer, und 50 Bauern, 114 Beamte, 81 Geistliche, Rechtsanwälte usw., 44 Industrielle, Kaufleute, 33 Rentner usw. sitzen, aber kein einziger Arbeiter! Und wo die Stimme des Arbeiters, ungehört bleibt, da werden die Arbeitersinteressen mit führen getreten. Die Geschichte der Wirklichkeit des preußischen Landtags ist ein einziges Beispiel hierfür.

Solang die Arbeiter bei den preußischen Landtagswahlen großteilig besetzt stehen, werden sie niemals Einfluß gewinnen auf das, was dort beraten und getätig wird, zum Schaden ihrer Interessen. Die Stimmenthalung hat noch allezeit der Reaktion überwasser verschafft! Deshalb hat auch die politische Vertretung der deutschen Arbeiterklasse beschlossen, sich mit dem Aufgebot aller Kräfte an diesem Wahlkampf zu beteiligen. Der Kampf ist nicht aussichtslos, wenn die Arbeiter bis auf den letzten Mann zur Wahl gehen. Die Gewerkschaftspresse erfüllt ihre Pflicht, wenn sie die Ar-

Die Gewerkschaften und die preußischen Landtagswahlen.

Am 8. Juni dieses Jahres finden in Preußen die Wahlen und am 18. Juni die Abgeordnetenwahlen für den Landtag statt. Diese Wahlen sollen zum ersten Male dem arbeitenden Volk Preußens die Tore des Dreiklassenparlaments öffnen. Sie sollen den Vertretern des Volkes Sich und Stimme im Landtag verschaffen, nicht bloß um mitzuwirken in preußischen Angelegenheiten, sondern auch um den Protest gegen das Dreiklassenwahlrecht hineinzutragen in das Haus der Abgeordneten. Die Tribune des Landtages soll zum Tribunal des preußischen Wahlrechtes werden.

Was geht die deutschen Gewerkschaften dieser Wahlkampf an? Was haben sie von diesem Wahlausfall zu erwarten? Die Gewerkschaften sind keine politischen Wahlvereine, sondern Organisationen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder. Sie müssen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen, können sich aber nicht in die politischen Wahlkämpfe einmischen. Trotzdem kann Ihnen der Ausgang solcher Wahlkämpfe nicht gleichgültig sein; denn die gesetzgebenden Körperschaften beschließen über die Rechtsnormen, die die Arbeitsbedingungen regeln oder private Regelung entziehen, über welche die wirtschaftlichen Kämpfe und die Formen der Vertragsabschlüsse beeinflussen. Sie entscheiden über das Maß der Durchführung solcher Gesetze und über die Behörden und Instanzen ihrer Durchführung und Überwachung. Und die Gewerkschaften haben schon oft begründeten Anlaß gehabt, gegen aktionäre Gesetzgebung anzutreten, die ihre vitalen Lebensinteressen zu schädigen drohten. Aber die Gewerkschaften brauchen Gesetze zur Sicherung dessen, was sie errungen haben; sie erwarten von der Gesetzgebung, daß sie die Arbeiterschaft schützt. Sie müssen daher den Arbeiten der gegebenen Körperschaften folgsam ihr Augenmerk zuwenden, ihnen Material über soziale Zustände und maßgebliche Erscheinungen übermitteln und Reformen fordern, zugleich aber auch die Operationen der Gegner überwachen und rechtzeitig die geeigneten Abwehrmaßnahmen ergreifen. Als Objekte der Gesetzgebung können sie nicht gleichgültig zur Seite stehen, wollen sie nicht Opfer der Gesetzgebung werden. Wer nicht Amboss sein will, muß Hammer werden!

Was aber von der Gesetzgebung im allgemeinen gilt, gilt von den Landtagen nicht minder wie vom Reichstage. Vor allem darf der preußische Landtag in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden. Obwohl der größte Teil der Arbeitsgesetzgebung (Arbeitsvertragsrecht, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung) im Wege des Reichsrechts geregelt sind und heute noch wichtige Gebiete seiner Zuständigkeit entzogen. Das Vertragsrecht und damit zugleich das Bergarbeiterrecht wird zur Zeit noch landesrechtlich geregelt, was die Bergarbeiter zu ihrem Schaden im Jahre 1905 erfahren mußten. Wenn es sich um eine Frage im Reichstage handelt, so würde diese Sache dort ganz anders behandelt werden als im preußischen Abgeordnetenhaus oder Herrenhaus, erklärte Herr Beumer am 7. Februar 1906 im Verein deutscher Maschinenbauanstalten,

besser darauf hinweist, was für sie auf dem Spiele steht. Jeder Arbeiter aber, dem das Wohl der Gewerkschaft am Herzen liegt, dem die Erhaltung und Weiterentwicklung eines freien Arbeiterrichts eine Notwendigkeit darstellt, muß sich auch um seine staatsbürglerischen Rechte kümmern, die in diesem Falle für ihn zur Pflicht werden. Kein Arbeiter in Preußen darf daher verfügen, am 8. Juni zur Wahl zu gehen und für diejenige Partei zu stimmen, die im Landtag bisher noch unterlegen war, die aber allein für eine gründliche Reform des Landtagswahlrechts wirkt; für die Sozialdemokratie!

Eine Partei der Schärfmacher.

Der Plan, eine politische Vereinigung von industriellen und gewerblichen Unternehmern zu schaffen, ist nicht neu. Schon vor zehn Jahren war von ihm die Rede. Heute wird er wieder erörtert. Die mit dem Centralverband der Industriellen (Schärfmacherverband) Fühlung unterhaltenden „Berliner N. Nachrichten“ schreiben:

„Wir sind von zuständiger Stelle ermächtigt worden, hier festzustellen, daß zwischen dem Träger des die neue politische Vereinigung der Arbeitgeber betreffenden Gedankens und dem weiterleitenden Vorstehenden des Centralverbandes deutscher Industrieller zwar vorläufige Versprechungen stattgefunden haben, in denen, wie nicht anders zu erwarten war, jener Gedanke in vorausgegangen wurde. Die Versprechungen sind jedoch unbedingt für den Centralverband deutscher Industrieller gefügt worden, dessen Organe noch keinen Anfang und keine Gelegenheit gehabt haben, sich mit dem in Rede stehenden Plane zu beschäftigen. Das soll erst in einer Sitzung des Direktoriums des Centralverbandes deutscher Industrieller geschehen, die zu Beginn des nächsten Monats stattfinden wird.“

Es ist kein Zweifel; an der Verwirklichung des Planes wird nunmehr ernsthaft gearbeitet. Um nichts Geringeres handelt es sich, als eine reine Klassenpartei des Unternehmertums zu Hause zu bringen, die nach dem genannten Organ durch entsprechende Einwirkung auf die Wahlen eine wirkungsvolle Vertretung der industriellen und gewerblichen Interessen bewirken soll.“ Das Unternehmertum ist mit allen bürgerlichen Parteien unzufrieden, weil sie nach seiner Behauptung „auf sozialpolitisches Gebiete den Arbeitern viel zu viele Konzessionen machen“. Die Schärfmacher verlangen die Vernichtung des Rechtsstreits der Arbeiter und die Rückwärtssiedierung des Sozialpolitik, um die unabdingbare Herrschaft des Arbeitsherrn über die Arbeiter sicherzustellen. Die Gewähr hierfür bieten ihnen die bürgerlichen Parteien nicht in dem gewünschten Maße. Deshalb solle eine selbstständige politische Partei der Unternehmer entstehen und eingreifen.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ macht rücksichtlich der bevorstehenden preußischen Landtagswahlen bereits praktische Vorschläge. Sie empfiehlt den Unternehmern den politischen Zusammenschluß für diese Wahlen. Zu preußischen Landtage und im Reichstag seien zu wenig Industrielle und Handwerker vorhanden. Die Wahlpartei des Bundes der gewerblichen Arbeitgeber könne also nicht laufen: „Gegen den liberalen Doktrinarismus“, sondern sie müsse laufen: „Wählt gewerbliche Arbeitgeber zu Mitgliedern des Reichstages und der Landtage.“

Dann fährt das Blatt fort: „Unter den augenblicklichen Verhältnissen, wo der gewerbliche Arbeitgeber im Reichstage und in den Landtagen fast ausgestorben ist, müssen die Arbeitgeber alles daransezten, um die Zahl der gewerbetreibenden Parlamen-

tarien zu vergrößern. Deshalb dürfen sie sich auch nicht darum kümmern, welche Partei der betreffende Arbeitgeber Wahlkandidat ist anzuschlagen will, sondern sie müssen unter allen Umständen für ihn eintreten, nur weil er einer der Ihren ist. Das ist kategorisch, aber praktisch und verbürgt den Erfolg. Selbstverständlich müssen bei dieser Regel auch Abnahmen gemacht werden. Man darf nicht unterscheiden, ob Arbeitgeber wählen und jeden Nichtarbeiter bekämpfen; aber im Prinzip muß man an der obigen Parole festhalten. Auf Zusagen der politischen Parteien, daß sie die Interessen der Arbeitgeber wahren werden, dürfen diese nichts geben. Die Erfahrung hat hundertfach gezeigt, daß solche Zusagen leere Worte bleiben. Verträge können die Arbeitgeber nur auf sich schließen, und deshalb müssen sie selber sich in die Parlamente begeben, so unbehaglich ihnen das auch ist. Wie die Arbeitgeber genötigt worden sind, sich persönlich in Arbeitgeberverbänden zu betätigen, so müssen sie sich auch persönlich in den Parlamenten betätigen. Durch gute Freunde läßt sich ihre arg geschrägte Sache nicht mehr retten; heute heißt es, sich selber auf die Sorgen stellen.“

Man darf überzeugt sein, daß die politische Partei des Unternehmertums ins Leben treten wird. Und dann wird natürlich der politische und wirtschaftliche Kampf ein erhebliche Verstärkung erfahren. Das Unternehmertum wird nunmehr den Klassenkampf gegen die Arbeiter auch politisch geschlossen führen.

Das mag den christlichen und „nationalen“ Arbeitern, die immer noch nicht glauben wollen, daß der Klassenkampf eine Notwendigkeit für die Arbeiter ist, zu besserer Kenntnis in diesem Punkte verhelfen. Die Arbeiter alleamtig mögen aus diesen Mitteilungen die Mahnung entnehmen, so fairmäßig und energisch wie möglich an der Ausgestaltung und Kräftigung ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu schaffen. Zugleich möchten sie sich immer mehr darüber klar werden, daß auch für sie der einheitliche politische Zusammenschluß wichtig ist. Da braucht nicht erst eine politische Partei der Arbeiter gegründet zu werden — sie ist längst da in der Sozialdemokratie. Arbeiter, dieser Partei schließt Euch an, sie ist die Arbeiterspartei. Sie allein vermag mit Erfolg für die Interessen Eurer Klasse gegenüber dem Kapitalismus einzutreten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Jahresberichte der Hamburger „Production“ und der Großraum-Gesellschaft. — Allgemeines über die Wirtschaftslage. — England.

Ein eindrückliches Bild stellte, ruhig schaffender und dabei doch nicht kleinlich-angstlich abwägender Organisationsstil von oben und wachsenden Verbindlichkeit und Mitarbeitens von unten bietet die Jahresberichte der Großraum-Gesellschaft Deutscher Consumvereine und des Hamburger Konsum-, Bau- und Sparvereins „Production“. Da es sich hier um zwei der interessantesten und entwicklungsfähigsten Gruppierungen des genossenschaftlichen Geistes, und zwar in erster Linie der interessantesten und entwicklungsfähigsten Gruppierungen des genossenschaftlichen Geistes, und zwar in erster Linie der eindrucksvollen Zitatzen wiedergegeben.

Die „Production“ hatte 1907, in ihrem neunten Geschäftsjahr, einen geradezu überflüssigen Aufschwung zu verzeichnen. Gerade in Zeiten des Rückgangs oder doch der Bedrohung des Arbeitsverdienstes wenden sich die Massen in verstärktem Maße denjenigen Einrichtungen zu, die für den Einkaufsausfall einen merkbaren Ausgleich zu bieten vermögen. Einiges Wahres liegt wohl auch in dem weiteren Hinweis des Berichtes: Da die Reichstagswahlen eine gewisse politische Entwicklung unter den Arbeitern schufen, so machte sich der solidarische öffentliche Betätigungsdrang mehr als je nach anderer Richtung fühlte. So stieg denn der Warenumsatz von 3,9 Millionen Mark im Jahre 1906 auf fast 5,75 Millionen Mark im Jahre 1907, also um weit über 1,8 Millionen Mark oder beinahe

die Hälfte. Der Reingewinn (die jetzt als Umschlagsbatt verrechnete Summe mit berücksichtigt) vermehrte sich von M 205.404,23 auf M 349.303,64, also um weit über die Hälfte. Dabei verdiente die Verwaltung während der abnorm hohen Fleischpreise „bei der Wichtigkeit des Brotes als Vollnahrungsmittel“ die Mitglieder nach Möglichkeit mit einer Brötzerzeugung „auch auf die Gefahr hin, daß das Betriebsergebnis der Bäckerei hinter den Erwartungen zurückbleiben sollte; infolge dieser Maßnahmen erreichte das aus unserer Bäckerei hervorgegangene Brod im bezug auf Qualität und Gewicht von seinen anderen Unternehmen abweichen, bestmöglichweise übertrifft werden sein“. Beim Kauf wurden 1907 644.308 Brote im Werte von M 682.720, was eine Steigerung der Jahresproduktion um 48 prozent ausmacht. Die Schlachterei der Genossenschaft, wie die Bäckerei erst seit 1903 funktionieren, hat sich bereits zu einem der größten Betriebe des nördlichen Deutschland entfaltet; charakteristisch ist, daß neben dem Absatz der Wurstfabrikate auch der Verkauf von frischem Fleisch, trocken gebraten für die Haushalte damit vorläufig noch verhindert. Unbequemlichkeiten, eine rasche Ausdehnung erfährt hat; eine größere Zahl von Schlachterläden soll in naher Zukunft errichtet werden. Die eigene Schlachtung betrug 1907: 247 Ochsen (mit 263.659 Pfund Lebendgewicht im Werte von M 102.233,60), 192 Kalber (gleich 49.415 Pfund und M 27.748,30), 6595 Schweine (gleich 1.855.707 Pfund und M 633.942,50). Die Bautätigkeit schreitet gleichfalls rüstig vorwärts. Nachdem im Vorjahr die neuen umfangreichen Betriebsgebäude der Schlachterei in Tätigkeitsräumen, werden sehr bald die gesamten Verwaltungsabteilungen im eigenen Kontorhaus ihre Unterkunft finden. Neue Wohnhäuser, mit Schlachterläden und Verkaufsstellen, sind in Angriff genommen und fertiggestellt. In der Sparsaalausstattung hatten am Jahresende bereits 7419 Spauer über 2,87 Millionen Mark hinterlegt; „die Spargelder finden in dem Konsumgeschäft keine Verwendung, sondern werden, soweit sie nicht in unseren eigenen Grundstücken eine sichere Belegung finden, in ersten Anlagen anderweitig unterbracht“. An dem ja zu einer neuen sozialen Einrichtung von großer Bedeutung werdenbaren Sofortfonds hatten 10.271 Personen mit M 318.676,56 Guthaben Anteil. Aus dem Warendorschlagsfonds wurden 1907 M 8949,68 Warenkauft bewilligt; um Mitgliedern in bedrängter Lage, denen weitere Mittel aus den übrigen Fonds nicht mehr zur Verfügung stehen, den Warenzugang aus den Betriebsaufstellungen noch weiter zu ermöglichen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 22.995 am 1. Januar 1907 auf 27.999 am 1. Januar 1908.

Die Großraum-Gesellschaft hat in ihrer Tätigkeitsphäre ebenfalls außerordentliche Erfolge erzielt. Die gewaltige Zunahme des Umsatzes (1906 46,50 Millionen Mark, 1907 59,87 Millionen Mark) um weit über 13 Millionen Mark hatte in seinem Vorjahr ihresgleichen, obwohl das Warengebot im Berichtsjahr mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden war. Die soart anzüglichen Fleischpreise — die noch immer hohen Fleischpreise, zuletzt der Rückgang der Arbeitsgelegenheiten waren naturgemäß dem Konsumtonnen für fast alle Gebrauchsgegenstände nicht günstig. Dazu ergaben sich noch besondere Schwierigkeiten durch die Binnenschiffahrtsschäden und die gesteigerten Transportkosten, ferner beim Geschäft in getrockneten Früchten, beim Schnalz- und Butterhandel. Der Konflikt mit dem Fabrikantenverband für Markenartikel war gleichfalls nicht zu unterschätzen, endete jedoch mit einem kleinen Siege der Einfuhrgegenstalt. Aber nicht nur als Lieferant steht die Hamburger Bäckerei mit Genossenschaften in Verbindung. Auch der Warenvertrieb von genossenschaftlichen Organisationen hat sich von noch nicht 1,25 Millionen Mark im Jahre 1907, die Tabakarbeitergenossenschaft Hamburg, verschiedene landwirtschaftliche Genossenschaften und Volksforen, die Schlachterei des Konsumvereins Leipzig-Blaßwitz, Genossenschaftsbäckereien und ähnliche Unternehmungen spielen dabei eine große Rolle, dazu ist nunmehr die Schlachterei der „Production“ als Lieferquelle für den Betrieb von Wurst- und Fleischwaren getreten. Das neue Verwaltungsgebäude am Befindendorf wurde im Herbst 1907 bezogen; dagegen ist die Errichtung der Seifenfabrik infolge des behördlichen Widerstandes noch immer nicht zur Verwirklichung gelangt. Der Reingewinn betrug trotz reichlicher Abreibungen M 504.909,97 gegen M 281.079,69 im Jahre 1906.

Wasserdichter Beton.

Von Friedrich Huth.

(Nachdruck verboten.)
An den Bautechniker tritt häufig die recht schwierige Aufgabe heran, unter dem Wasser, beginn unter dem Grundwasserspiegel liegende Räume, Bassins, Höhlkörper etc. gegen das Eindringen des Wassers zu schützen. Der Beton an sich ist nicht wasserdicht, man kann höchstens von einer größeren oder geringeren Wasserdurchlässigkeit dieses Materials sprechen. Die Durchlässigkeit hängt mit der Porosität eines Körpers zusammen, doch kann auch ein poröser Körper wasserfest sein. Wenn die Poren kleine, im Körper enthaltene Hohlräume sind, die miteinander nicht in Verbindung stehen, so wird das Wasser durch den Körper und nicht hindurchdringen. Wenn aber die Hohlräume auch noch so klein, jedoch durch kleine Kanäle miteinander verbunden sind, so vermag das Wasser hindurchzudringen. Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß Beton aus lauter einzelnen Körnern gebildet wird, und zwar aus solchen verschiedenen Größen, so muß es einleuchten, daß alle zwischen den Körnern liegenden Hohlräume miteinander in Verbindung stehen und hier für das Durchdringen der Feuchtigkeit oder des Wassers in ausgiebigster Weise gesorgt ist. Aber es kommt häufig nicht darauf an, einen Körper absolut wasserfest zu machen, sondern nur seine Wasserdurchlässigkeit erheblich zu verringern. Dies ist namentlich in der Bautechnik der Fall.

In welcher Weise wird man nun am zweitmöglichen der Porosität des Betons begegnen? Nehmen wir an, es wäre ein im Erdreich liegendes Betonbassin gegen das Eindringen des Grundwassers zu schützen. Das primitivste

Mittel wäre, die Wände und die Sohle so stark zu machen, daß das Wasser auf dem langen Wege durch die feinen Kanäle die im Wasser enthaltenen feinen Sinterstoffe abgibt, gezwungen wird, so daß diese die Poren füllen und gleichzeitig kein Wasser mehr hindurchdringen. Aber das ist ein recht kostspieliges Mittel und gerade gut genug dazu, zu befehlen, wie man zu verfahren hat, um die Verwendung so starker Mauerförder zu vermeiden. Wir müssen an Stelle der Sinterstoffe andere Materialien wählen, die als Zusatz des Betons die feinen Lücken zwischen den größeren Körnern ausfüllen. Einige Autoritäten haben schon früher empfohlen, auf einen Teil Cement je einen halben Teil hydraulischen Kalkes aufzutragen, wobei man eine größere Dichtigkeit und eine bedeutende Verminderung der Durchlässigkeit erzielle. Einige Autoritäten empfahlen den Gebrauch von hydraulischem Kalk und Cement zu gleichen Teilen. Verwendet man Baublätte, so soll für den Mörtel, in dem die Blätte verlegt werden, am zweitmöglichen ein Mörtel aus gelöschtetem Kalk und Cement in gleichen Mengen verwendet werden. Diese Dinge sind aber erst in jüngster Zeit nach wissenschaftlichen Prinzipien untersucht worden. Man sagte sich, daß das Wasser, in dem Bestreben, einen Betontörper zu durchdringen, dessen Poren mit seinen Sinterstoffen erfüllt könne, wenn einerseits die Reibung die dem Wasser entgegengesetzt wird, besonders groß und die Poren, die mit den Sinterstoffen zu erfüllen sind, sehr klein gemacht werden. Bei bedeutender Korngröße der Zusatzstoffe, also z. B. Steinzeug, sind natürlich auch die Lücken zwischen den einzelnen Steinblättern sehr groß, und die Größe der Lücken und Poren wird immer von der Größe, wie von der Gestalt der verschiedenen Zusatzstoffe abhängen. Das Ideal besteht nun darin, daß die Lücken

der verschiedenen Zusatzstoffe immer durch Materialien von entsprechend kleinerer Korngröße gefüllt werden, so daß z. B. die Lücken zwischen den Steinblättern durch Kies und Cement, die Lücken zwischen dem Kies durch Cement zu füllen wären. Der Cement hat gleichzeitig die Aufgabe zu erfüllen, die Körner zu umhüllen und zu verkleben. Wenn nun eine möglichst vollkommenen Porenfüllung erreicht werden soll, so muß natürlich der Cement weit reicher gewählt werden, als bei Beton zu anderen Zwecken; man kann also von vorherein mit einer erheblich größeren Ausgabe rechnen. Es ist nun sehrverständlich das Bestehe des Technikers, den Beton unter Vergrößerung der Körner wasserfest zu machen; dies kann nur durch Wahl eines möglichst feinen Materials zur Porenfüllung geschehen. Versuche haben ergeben, daß Kettfall als Zusatz zum Beton massenweise nahezu wasserundurchlässig macht und außerdem den Vorzug besitzt, die Verarbeitung des Betons, der durch den Zusatz von Kettfall gesondert wird, zu erleichtern. Bedientenweise Versuche in dieser Hinsicht hat namentlich Professor Taylor in Boston angestellt; er hat u. a. aus Cement, Kalk und Sand hergestellte Probestücke von 25 mm Wandstärke einem Druck von 4,5 kg Wasser ausgesetzt und dann genau festgestellt, welche Wassermengen nach einer Druckdauer von 10 Minuten während der ersten Minuten durch den Körper hindurchdrang. Der erste Probestück bestand aus 10 Teilen Portlandzement und 30 Teilen Sand; die Wasserdurchlässigkeit, auf 28 Tage berechnet, ergab 7,94 Kubikzentimeter. Je mehr die Teile des Cementes aufgehen er nun durch Weißtall erzielte, um so mehr verringerte sich die Wasserdurchlässigkeit, so daß er z. B. bei Verwendung von nur 8,5 Teilen Portlandzement und 1,5 Teilen Weißtall nur noch eine Wasserdurchlässigkeit von

Die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland ist im großen und ganzen unverändert geblieben. Die angekündigte Disfontermäßigung der Reichsbank ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Die 650 Millionen Mark ausgelegter Reichtum und Preisen an leihen scheinen nur schwach überzeugt zu sein — fernerweise verfügt sich die Bekämpfung des Endergebnisses noch immer. Die Berliner Börse versuchte, nach Annahme des Börsengesetzes im Reichstag, eine Haussatzberei, vor allem in Montanwerten; am 8. April brachte man es sogar zu einer fast sprunghaften Steigerung einiger führender Papiere. Aber schon ein paar Tage später rollte der mühsam gewälzte Stein wieder abwärts. Auf die Berliner Anregung, am Österreichabend zu feiern, gingen die Börsenhandel in ganzem Maße bereitwillig ein, weil sowieso nichts zu tun war. Selbst Gewerbe, wie das 25 jährige Börsenamt der Allgemeinen Elektroindustrie Gesellschaft werden zur Stimmungsmade benutzt; aber der Rückblick auf eine zweitwöchige großartige Geschäftsentwicklung und technische Umladung vermag dem heutigen wirtschaftlichen Allgemeinbild keine freundlicheren Blüte zu verleihen.

Das Frühjahr, das sonst immer eine gewisse Völkerung bringt, hat die rheinisch-westfälische Eisenindustrie in der bisherigen Lage gelassen; aber vielmehr, die Klagen über Auftrag und Absatzmangel und schlechte Preise sind nun lauter geworden. Die Roheisenwaren auf den Hüttenwerken nehmen eine immer größere Ausdehnung an. Die einheimischen Eisenerzgruben stehen vor stärkeren Einschränkungen, während gleichzeitig das freie Angebot steigt, weil auch jenseits der Grenzen der Verbrauch zurückgeht. Auf den Trägermarkt tritt die Stille des Bauwesens, auf den Großbedarf der geringe Bedarf der Werften und Schiffsarbeiter. Hält wie beim Roheisen und beim Hüttenbau die Syndikatsoorganisation noch immer die Preise nach Kräften monopoliell fest, so beginnt englisches und luxemburgisches Roheisen die Syndikatsmarken zu verdrängen oder die reinen Werte fühlen sich hingepfropft, weil der Abstand zwischen den Kosten des eingelaufenen Rohstoffes und dem Erlös für Walzeisen und Ziegelerzeugnisse immer unmerklicher wird. Lebhaft empfinden die reinen Drahtwerke das Übergewicht der gesuchten Werte bitterer als je vorher. In den Textilgewerben scheint das Auslaufen jüngstes rascher zu vollziehen. Die internationale Konkurrenz hat sich, besonders infolge der jahrelangen Überproduktion und der teigigen Überproduktion in Englands alten Textilbezirken, außerordentlich verschärft. Die rheinisch-westfälischen Baumwollspinnereien sollen Fühlung mit Sachsen und Süddeutschland suchen, um eine gemeinsame Produktionsentfernung zu vereinbaren. Der ost- und norddeutsche Holzhandel führt nicht nur die einheimische Siedlung im Baugewerbe, in der Kittenfabrikation, die schleppende Zahlungswelle, sondern auch das Ausbleiben englischer und belgischer Aufträge. Das internationale Spiegelglas-Syndikat hat mit Rücksicht auf den schwachen Einlauf von Aufträgen aus Amerika und England eine Produktionsverminderung beschlossen, die hauptsächlich für Deutschland und Belgien maßgeblich wurde.

Wie sehr sich die gleichen Grundzüge in anderen Ländern wiederholen, zeigt ein Blick auf England. Nach dem "Arbeitsblatt" des Handelsamtes waren Ende März von den Bericht erstattenden Trades Unions 6,9 vpt. der Mitglieder arbeitslos, gegen 6,4 vpt. Ende Februar und gegen nur 3,6 vpt. am gleichen Zeitpunkt (Ende März) des Vorjahrs. Die Schätzung der Wohnveränderungen zeigt im März zum ersten Male seit langer Zeit ein Überwiegen der Wohnverkürzungen, von denen vor allem die Hobelgräber von Forest of Dean und die Eisen- und Stahlarbeiter von Nordengland und Westschottland betroffen wurden.

Berlin, 20. April 1908.

Max Schippel.

Politische Umstöße.

Die Ausschüsse des Professor Enio Brentano (siehe letzte Nummer unseres Blattes) haben die Presse des Blockrechts in hochgradige Aufregung versetzt. Die "Freisinnige Zeitung" aber weiß sich zu helfen. Obwohl Brentano die Motive der Anträge der Freisinnigen durchaus richtig darstellt als solche des schlechten Gewissens, beschuldigt sie ihn, den politischen Anstand verletzt, dem Gegner andere Motive

unterstellt zu haben, „als zu denen er sich bekennet.“

Kostbar! Bekennen tut sich freilich der Blockrechts nicht zu schlechten Motiven; aber daß er von solchen gelebt ist, — diese Tatsache ist zu offenkundig, als daß die Ablehnung überflüssig erscheinen könnte. Die "Freisinnige Zeitung" hilft sich dann auch wohl, auf die Ausführungen Brentanos sachtkritisch einzugehen. Sie wirkt, um "Verdächtigung und Verleumdung der Freisinnigen Fraktion" zu entkräften, "fanatischen Hass" und "Demagogie" vor. Das ist allerdings eine sehr heimliche, aber auch recht lärmende Art der Kritik, die sich nur daraus erklärt, daß man eine schlechte Sache nicht mit guten Gründen verteidigen kann.

Einer der alles schluckt. Die "Königliche Volkszeitung" weist folgendes zu erzählen:

„Abgeordnet der Wirtschaftlichen Vereinigung und Reformpartei erzählten von den Empfängen ihrer Führer, Liebermann v. Sonnenberg und Zimmermann, bei Wilson merkwürdige Dinge. Der Kanzler soll es als den deutschen Willen des Kaiser bezeichnet haben, daß die Befreiung des Kreises gegeben werde. Auf die Frage, ob die Wirtschaftliche Vereinigung einen Altershütenkampf bestreiten wolle, folgte zwar seitens eines dieser Herren die Gegenfrage: „Aber, Durchlaucht! Was liegt denn jetzt dieses Opfer? Im Winter stehen wir doch wieder vor dem Zusammenbruch des Blocks; der Kreis wird ja doch nicht die Reichsfinanzreform mit untreuen Steuern erlösen.“ „Woher wissen Sie denn das?“ Wenn ich Ihnen sage, der Kreis will überhaupt alles, so kann Ihnen das genügen.“ erwiderte der Reichskanzler in einem gewerkschaftlichen Handbewegung und Gebärde. Liebermann v. Sonnenberg fiel sofort mit seiner Wirtschaftlichen Vereinigung um.“

Einige linksliberalen Blätter meinen, daß Fürst Wilson sich in dieser peguernden Form nicht über den Kreis freudig hat. Dazu sei er doch viel zu diplomatisch; er würde gut tun, daß solche Worte weiterfortgesetzt werden. Mag sein. Aber in der Sage trifft das Wort „der Kreis schluckt alles“ durchaus zu. Ohne Wilson kennt Wilson die freisinnigen Blockabläufe; er weiß, was er ihnen bieten und was er von ihnen erhofft darf. Sie sind ihm höchst artig zu reizende geschlossen; sie haben das Vereinsgefühl mit seinen reaktionären Verhüllungen gefüllt und sie werden auch die bittere Rüne neuer indirekter Steuern schlucken, um „nicht ausgeschaltet“ zu werden.

Die Jugendorganisationen in der Arbeiterbewegung. Bei der Beratung des 10. des Vereinigungsgesetzes im Reichstag, der jugendliche Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von der Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen auszuschließen, ist den Sozialdemokraten, die diese Bestimmung energisch bekämpften, der Vorwurf gemacht worden, sie seien darauf bedacht, schon das jugendliche Gemüth mit ihren politischen Lehren zu vergiften, so wie die faulen Schulen entlaufenen jungen Leute „in das Getriebe des politischen Lebens zu bringen“.

Davon ist die Sozialdemokratie stets sehr weit entfernt gewesen. Für sie kam es beim Vereinsgefühl darauf an, eine Gesetzesbestimmung mit offenkundig reaktionärer Tendenz, die jeder den herrschenden Gewalten nicht genehmigen Jugendorganisationen Gosa droht und selbst die allgemeinsten Bildungsanstrengungen trüben kann, zu verhindern. Wie sie im Punkte der Jugendorganisationen und deren Aufgaben denkt, ist aus einer Mitteilung im Jahresbericht der vereinigten Vorstände der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs 1906/1907 zu erkennen. Sie lautet (S. 9 ff.):

„Die Kommission berief Vertreter der verschiedenen Jugendorganisationen zur Besprechung ein und legte ihnen dar, auf welche Weise sich die Beauftragten der Partei und der Gewerkschaften die Jugendorganisation aufgebaut denken. Die Leistungen, über die zunächst den Beauftragten vollste Übereinstimmung herzielt, sind folgende:

1. Die Jugendorganisation hat nicht die Aufgabe unmittelbarer Betreuung an politischer und gewerkschaftlicher Arbeit; dies ist lediglich Sache der Partei und der Gewerkschaftsorganisationen. Daraus ergibt sich, daß die Jugendorganisation nicht neben der Parteiorganisation stehen darf und daß schon um einer solchen Entwicklung vorzubeugen, eine obere Altersgrenze für die Mitgliedschaft festzusetzen ist. Die Kommission hielt es für das richtige, daß mit vollendetem 18. Lebensjahr das Ausscheiden

aus der Jugendorganisation zu erfolgen hat. Für die Weiterbildung sind die Fortbildungsbvereine, für die nun wünfschenswerte politische und gewerkschaftliche Betätigung die Partei und die Gewerkschaften vorhanden.“

2. Die Jugendorganisation hat den Zweck, der Schulbildung und der Fortbildungsbvereine, für die nun wünfschenswerte politische und gewerkschaftliche Betätigung die Partei und die Gewerkschaften vorhanden.“

3. Es empfiehlt sich nicht, jungen Leuten der Altersgruppe von 15 bis 18 Jahren systematischen Unterricht in der sozialistischen Theorie zu erteilen; — vielmehr wird auf der von der Schule gegebenen Grundlage weiter zu bauen sein; selbstverständlich in freiem Geiste und mit der Absicht, das eigene, selbständige Denken anzuregen. Die Kommunistin ist der Überzeugung, daß nach erlangter Masse von vorgebildete junge Männer und Frauen ganz selbstverständlich ihren Platz in der politischen und gewerkschaftlichen Organisation eingenommen werden.

4. Der Unterricht soll nicht eine solide Ausbildung annehmen, daß er den jungen Leuten als Zwang erscheint. Vielmehr soll auch die Geselligkeit gepflegt, sollen Spiele und Ausflüsse veranlaßt werden usw.“

5. Den jungen Leuten soll die Selbstverwaltung ihrer Organisation möglichst vollständig überlassen sein. Die Beauftragten von Partei und Gewerkschaft sollen sich auf die Kontrolle und auf die nötige Anleitung beschränken. Die Kommunistin ist der Meinung, daß die Erziehung zur Selbstständigkeit durch Belästigung der Selbstständigkeit am besten gefördert wird.“

Wir meinen, daß in ein durchaus richtiger Standpunkt, wenigstens, wenn die Politik in Betracht kommt. Eine Einschränkung ist nicht zu verneinen. Wenn junge Leute, wie es so vielfach der Fall mit dem vollendeten 17. Lebensjahr aus der Lehre treten, wirtschaftlich selbstständig werden, so erscheint es ganz selbstverständlich, daß sie dann auch der gewerkschaftlichen Organisation ihres Berufes beitreten; sie sind in ihr gar nicht zu entbehren.

Ein ehrlicher und rechter Ordnungsmann. Ein konfessioneller Gutsbesitzer hat das Mittel endgültig, die Arbeiter vor der „Ehinger Bergitung“ durch die — Zeitungen zu befehlten. Die „Ehinger Zeitung“ berichtet darüber:

„Die Einrichtung des Zeitungswesens“ verlangte Gutsbesitzer Müntz aus Sophienhof bei Allenstein auf einer Versammlung des Bundes der Landwirte, die am Sonnabend, den 11. April, im Hotel „Röpernitus“ zu Allenstein stattfand. Der Bund der Landwirte möge dahin wirken, daß „der Landwirt“ schärfer besteuert werde, um dem Zeitungswesen zu dienen. In heutiger Zeit, so meint Herr Müntz, lege auf dem Lande schon jeder Arbeiter die Dummheiten in den Zeitungen und werde dadurch ganz konfus gemacht. Das sei die Folge der Billigkeit der Zeitungen, die dadurch auch dem einfachen Arbeiter zugänglich seien. Durch das Zeitunglesen werde der Arbeiter von allem unterrichtet; das sei nicht gut und nicht wünschenswert; die schädlichen Folgen sehe man immer mehr hervortreten. Um den Lebhaftigkeit der Arbeiter entgegenzutreten müßten die Zeitungen teurer werden. Dieses wäre wieder zu erreichen durch eine hohe Besteuerung der Druckerwerke.“

Sie ist recht! Wedeh fordert der Herr nicht gleich, daß die Abgabe von Zeitungen an Arbeiter verboten wird? Noch einfacher wäre es freilich, dafür zu sorgen, daß der Arbeiter nicht lesen lernt. Nach dem bekannten Wort eines anderen konserватiven Ordnungsmannes ist ja der dumme Arbeiter immer der beste!

Auf jeden vernünftigen Menschen wirkt der Bunt des Herrn Müntz protest lächerlich. Aber er ist insoweit ernst zu nehmen, als es der Ausdruck echt konserватiver Geist ist. Die Tendenz dieses Buntches ist dem Konservatismus weitestgehend: um den Arbeiter gefügt, demütig, ergeben in den Willen des Herrschers erhalten und ihn leichter unterdrücken und ausspielen zu können, nur er in Dummheit und Unwissenheit erhalten werden. Und alle Mittel sind recht, die dazu dienen. Charakteristisch ist, daß nicht einziges konservativer und agraristisches Blatt gegen den ordnungspolitischen Unzug Stellung nimmt.

Die Verwaltungskosten der Immungen. Schon öfter haben wir an der Hand amtlicher Bitten nachgewiesen, daß die Immungen im Durchschnitt außerordentlich teuer verwaltet werden. Zu diesem Kapitel liefert das amtliche Werk, betreffend die Erhebung über die Wirkungen des Handwerksgefechts, neue interessante Beiträge. Wehe als die Hälfte der Ausgaben, nämlich zwölf Millionen Mark, entfallen auf Verwaltungskosten! Davor ist fast eine Million für persönliche Verpflichtungen! Auf jedes der rund 488000 Immungsmitglieder kommen im Durchschnitt etwa M. 4 Verwaltungskosten. Dabei ist zu beachten, daß fast M. 750000 — rund ein Fünftel der Gesamtmitglieder — von den Gestellen und Gehilfen aufgebracht werden.

Die Zahlen, die für Aufwendungen angegeben sind, die im eigentlichen Sinne der Immungen liegen, wirken zum Teil direkt grotesk. Neben M. 19 940 Verpflichtungen für Beauftragte, M. 166 400 für Schulwesen, M. 187 000 für Krankenhäuser, Herbergen und Gesellenunterstützungen, M. 70 671 für Arbeitsnachwuchs finden wir M. 14 046 für den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb, nur M. 13 845 (!) für Meisterkurse und belehrende Vorlesungen, nur M. 9685 für Bibliotheken und Leseräume. Auf positive Leistungen für die Förderung des Handwerks und Unterstützungen entfielen im ganzen kaum 2 Millionen! Demgegenüber ergeben sich bei rund 5000 von den 11 339 Immungen allein M. 265 943 (über eine vierteil Millionen) für Präsentationswände und Gesellschaftsfeier, zum Beispiel M. 95 020 für Ausflüge, Bälle, Sonderzeitschriften und sonstige Geschenke, M. 72 857 für Quartals- und M. 37 148 für Sitzungsscheine.

Wenn man da nicht sprechen darf von einer Finanzierungswirtschaft des Immungen, so gibt es ja eine solche überhaupt nicht. Ein bürgerliches Blatt, die linksliberale „Berl. Volkszeitung“, meint:

„Die vorliegenden amtlichen Ziffern sind geradezu erstaunlich und weisen auf schwere Schäden hin. Manchem Handwerkmeister wird es gewiß nicht leicht,

4,70 Kubikzentimetern zu verzeichnen hatte. Der Sandausfall erreichte er bei 75 Zellen Portlandzement und 2,5 Teilen Weißtuff; denn nur bei einer Wasserdrückfestigkeit von 3,50 Kubikzentimetern. Die Festigkeit dieses Körpers betrug nach 7 Tagen 18,5 kg/qcm, und nach vier Monaten 17,8 kg/qcm. Bei gleichen Teilen Portlandzement und Weißtuff (je 5) ergab sich bei den 28 Tage alten Probenkörpern eine Wasserdrückfestigkeit von nur 0,10 Kubikzentimetern. Das ist außerordentlich gering; man kann kaum einen Zettelf mit einem Beton herstellen, den man in Richtung auf seine geringe Wasserdrückfestigkeit technisch betrachtet als wasserdrückfähig betrachten darf. Aber die Festigkeit des Betons nimmt mit dem Zusatz von Zettelf stark ab. Man darf darin nicht zu weit gehen und wird immer zu berücksichtigen haben, welcher konstruktive Aufgabe der wasserdrückende Beton gleichzeitig zu dienen hat. Auf Wasserdrückfestigkeit allein wird es in den seltensten Fällen ankommen.“

Die Festigkeit des Körpers ist an sich schon gering, und es fragt sich nun, ob es bei starker Beanspruchung der betreffenden Konstruktion nicht zwangsläufig wäre, einen anderen Körper zur Befüllung zu verwenden, der zugleich dem Körper eine größere Festigkeit verleiht. Es liegt nun nahe, mit Romanzementen und hydraulischen Kalken Versuche anzustellen. Sie quellen allerdings weniger, als Kalk, aber doch mehr als Portlandzement und dienen in dieser Hinsicht hinsichtlich der getesteten Aufgabe. Beim Beginn des Experiments kann sich allerdings ihre Festigkeit mit der des Portlandzements nicht messen, aber nach dem Gebären wird ihre Festigkeit doch viel bedeutender als die

100.000 Franken —, so konnten sie doch durch Instalierung der "soupes communistes" mehrere Wochen aus eigenen Mitteln den Kampf führen, eingeschlossen die Unterhaltung der anderen Organisationen und der Extrabehörde der Arbeitenden. Die Unternehmer hielten geglaubt, daß sie es hier nur mit einer zusammengefassten Masse zu tun hätten unter Führung anarchistischer Wirtschaftsgruppen, die die Auskettierung mit dem Generalstreik beantrachten würden. Hinzu kam, daß die Stadt Paris und die Regierung die Unternehmer, die städtische bzw. staatliche Arbeiter übernommen hatten — und das sind durchweg Großunternehmer —, aufforderten, die Arbeiten unverzüglich weiterzuführen, widergesetzte sie in Selbstregie auf Kosten der Unternehmer ausgeschaltet würden. Als nun am 16. April politisch festgestellt wurde, daß 6149 Arbeiter auf 741 Bauplänen arbeiteten, gegenüber 5834 Belegschaften an 738 Bauplänen am 10. April, gaben die Scharlachader die Partie für verloren.

Natürlich ging das nicht ohne die üblichen Rücksichtnahmen. Nachdem der Schwund mit dem "unabhängigen Syndikat" nicht gezogen hatte, verlangten die Unternehmer die Gründung einer "U n i o n". Beigefasst sollten zu dieser Union sowohl Unternehmer wie Arbeiter werden. Beiträge sollten nur die Unternehmer leisten, wogegen die Arbeiter einen Mindestlohn garantieren besaßen, gegründet auf einer Minimalarbeitsleistung. Außerdem werden den Arbeitern Krankenunterstützung, Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung und noch andere schwere Dinge in Aussicht gestellt. Besitztätig sollten nur Mitglieder der "U n i o n" werden. Nachdem auch dieser Schwund nicht zog, begnügte man sich mit der Unterschrift unter den von den Unternehmern dictierten Arbeitsbedingungen. Angebläßt sollten am 18. April schon 6000 Arbeiter die neuen Bedingungen unterzeichnet haben. Nach einer vom Syndikat der U n i o n e r h e b t heute veröffentlichten Liste haben jedoch nur 3866 Arbeiter die Bedingungen unterzeichnet, während nach polizeilicher Feststellung vorgefertigt bereits 70 p. 100 der vor der Auskettierung beschäftigten Arbeiter wieder arbeiten. Es muß jedoch noch in Rechnung gestellt werden, daß viele Unternehmer für ihre Arbeiter selbst unterschrieben — und das Zahl der Belegschaften im ständigen Wechsel ist. Das Syndikat der Maurer, Gipfer und Hüttsarbeiter hatte zur Wiederaufnahme des Arbeit beschlossen, den Neuanfang zu fordern, bezw. nach neuemständiger Arbeitszeit die Baupläne zu verlassen. Leider fehlt es an einer Versammlung mit den Syndikaten der Ziegelsteinmauerer, Stukkateure und der Putzer und Steinmetze. Es waren zwar von den Syndikaten "soupes communistes" erichtet worden, d. h. gemeinschaftlich Mittags- und Abendessen auf Kosten der Organisation, sonst fehlt jedoch jede Kontrolle. Bei einem gemeinschaftlichen, strukturierten Vorgehen wäre die Durchdringung des Neuanfangs möglich gewesen. Wie groß die Zahl derer ist, die nur neue Stunden arbeiten, ist nicht festgestellt. Sicher ist jedoch, daß die Auskettierung schwächer zusammengetragen ist und daß sich die Unternehmer in völliger Deserteur befinden.

Gekennzeichnung des Verbandsvorstandes.

Verbandskalender 1908. Hiermit zur Nachricht, daß der Zweigverein Münster i. W. 20 und der Zweigverein Gütersloh 30 Kalender abgegeben haben. Bestellanten wollen sich an die dortigen Vorstände wenden.

Sterbegeld: darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überreden:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
- b) die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben: die Todessursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung auszureichen ist.

Unterstützungs-Antritteungen wurden in der Zeit vom 14. bis 25. April 1908 für folgende Mitglieder erstellt:

Aug. Heine-Wiesbaden, Ber.-Nr. 16.565; Wilh. Schulze-Großstädt, 82.112; Aug. Schäff-Hamburg, 26.048; Gust. Wissel-Gommern, 72.995; L. H. Wilhelm-Frankfurt a. M., 20.494; Heinr. Harste-Sarstedt (Fran), 474.754; Franz Schmitt-Lüdinghausen (Fran), 191.347; Dr. Ernst-Dortmund, 61.108; Herm. Nähring-Wieso, 249.704; Dr. Schmitt-Lüdinghausen (Fran), 105.482; E. Lohse-Böhl i. S. (Fran), 55.115; E. Bickelring-Nieja, 276.638; E. Schäffer-Sonneberg, 309.441; A. Peters-Gießen, 56.815; Franz Brügel-Werba, 361.071; E. K. Kretz-Berlin (Fran), 256.67; E. Bieckel-Berlin (Fran), 486.5; J. R. Lehmann-Berlin (Fran), 87.897; G. A. Bückling-Gießen (Fran), 288.555; W. Hinrichs-Wesel, 108.209; Gottl. Hildebrand-Gronau, 182.637; Wilh. Weidner-Lehrte (Fran), 296.206; Aug. Diedrich-Hannover, 31.119; Aug. Rudolph-Potsdam, 95.257; Aug. Henne-Scheden (Fran), 62.646; Gottl. Landgraf-Merseburg, 126.908; E. Fingel-Hamburg, 118.880; S. L. Schmittheis-Mainz, 40.507; Fr. Lemire-Thorn (Fran), 127.507; Aug. Helscher-Göttingen, 378.444; Otto Moes-Döbeln, 127.881; Emil Schmöle-Stuttgart (Fran), 46.695; Fr. Michl-Frankfurt a. M., 191.327; W. Brauner-Gommern, 72.711; W. Bandermann-Croppenstedt, 147.065; Aug. Kehler-Jena (Fran), 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg, 214.982; W. Höch-Aibling, 79.049; W. Verdenius-Gießen (Fran), 32.911; E. Knigge-Braunschweig, 12.527; Ed. Braumüller-Kottmar, 155.663; W. Beckendorf-Berlin (Fran), 441; Karl Bauer-Bamberg (Fran), 274.309; Emil Kuffa-Kreuznach (Fran), 230.767; E. Rojoma-Gießen, 292.031; Job. Steger-Münster, 240.136; Gottl. Schubert-Werdenheim (Fran), 605.552; E. Mettke-Querfurt, 95.950; J. Hanauer-S. Johann, 330.817; G. Bachmann-Göttingen, 189.045; A. Arneich-Würzburg,

Werden 300 B à 65, 200 B à 60. Wittenberg 1 E à 300. Wittenberge 1200 B à 50, 200 E à 50.
Hittau 4000 B à 50, 5000 B à 45, 2000 B à 40.
Zschau 4 E à 150, Zschau 200 A à 25. Berbitz 800 B à 45.
Bäderitz 200 B à 35, 50 B à 40, 50 A à 25.

Vom Verbandsvorstande bestätigt sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, die in vorher Woche das Wahlprotokoll eingelaufen haben und denen nicht direkt eine andere Mitteilung geworden ist.

Mit verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Ludwig Panzer - Payreuth (Verb.-Nr. 332 216); Glob. Vocatio-Hamburg (452 996), Glob. Würtz-Wilschhausen (442 982); Paul Wagner - Nördlich (418 047); August Weiß - Frankfurt a. M. (401 384); K. Weißkappel-Heidelberg (385 289); Aug. Richter - Borsdorf (384 300); Louis Hesse - Schlotheim (378 602); F. Menzenberg-Nieburg (386 255); Rob. Berger - Senftenberg (337 750); Carl Holzhäuer - Dögen (311 237); K. Wirsfeld-Breslau (270 631); R. Siegenbach-Lüneburg (238 130); Glob. Wagner - Einemfelde (185 578); J. Brodt - Beierfeld (107 102); W. Heinrich - Quedlinburg (95 659); Karl Vied - Oldenburg i. Gr. (91 375); Aug. Gehrke - Berlin (L.), (1286); J. Peller-Würzen (37 289); Glob. Tiefenthal-Mülhausen i. L. (425 763); B. Steinhäuser - Mühlhausen i. L. (303 738); C. Fest - Mühlhausen i. L. (303 701); H. Heindel-Görlitz (220 459); G. Schulz-Görlitz (220 275); Aug. Rudolf-Cassel (183 350); Glob. Ulrich-Cassel (58 526); J. Jac. Pfeiffer - Mainz (285 262); Nic. Hock - Hamm (140 574); C. Morgenstern - Frankenfelde i. Sa. (332 809); Glob. Kohner - Berlin (L.) (649); Karl Böhme - Leipzig (37 493); Aug. Hoppe-Cottbus (60 132); C. Franck - Eisenberg (66 491); Aug. Möbel-Erfurt (67 216); Rob. Anton Lübben (84 283); Antonius Papen-Vegesack (105 473); Richard Hermann-Friedeberg (111 589); Bruno Werner-Döbeln (127 872); Heinz Schäfer-Cassel (139 899); Sac. Galli-Niedach (163 933); Hans Jenike - Hamburg (202 906); Otto Sacken-Hamburg (202 721); Glob. Witt - Krappig (211 980); Glob. Widmann - Neuttingen (234 877); Aug. Münzenberg-Kirchhof (212 829); Franz Loffeld - Neuttingen (256 636); C. Jac. Mühl - Neumühl (288 459); Gott. Rau-Schwedt (297 787); Friedr. Dubcek - Stuttgart (300 210); Herm. Dermann-Melle (335 067); Herm. Stange - Herne i. M. (339 874); Glob. Knop - Bülowshagen (398 907); Ernst Ley - Woritzheim (398 626); Blasius Angelus-Lüben (422 368); Josef Alina - München (425 422); J. Steinberger - Regensburg (426 641); Alois Huber-Altmötzing (429 444); Glob. Altwelt - Melle (457 957); C. Hofmann - Schwandorf (168 624); C. Jac. Hornig-Kaiserslautern (387 173); Math. Karrer - Augsburg (307 108); J. H. Hellenbroich - Düsseldorf (409 636); August Klöti-Dortmund (373 473); Sim. Schneider - Amberg (414 676); Janay Seidler - Ingolstadt (426 615); Rob. Jordan - Bochum (445 496); Herm. Ritschl - Schnedeburg (455 681).

Gefunden sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Niels Röder, geboren am 9. Dezember 1868 zu Rautenkaten; Magnus Seidl, geboren am 19. Juli 1858 zu Hartmannsdorf; Ferdinand Bartow, geboren am 14. Oktober 1888 zu Berlin. Die Rückerinnerungen bei uns abgesondert werden.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 37 b des Statuts vom Zweigverein Caputh: Otto Hartmann (Verb.-Nr. 256 219); Paul Brinckow (256 307); Rothenburg o. d. T.: J. Schmehl (302 625); J. Leberecht: Thomas Johnsen (79 704); Johannes Petersen (357 088); Bremerhaven: Heinrich Cording (55 848); Joh. Voß (333 592); Oberholz: Heinrich Eimer (351 826).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückläufiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Ausgefördert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Celle: Carl Reumann, geboren am 14. Mai 1887 zu Telton (Verb.-Nr. 227 845); Hagen i. W.: Rudolf Hellenbroich, geboren am 21. Januar 1887 zu Altona (201 836); M. i. h. e. m. O. b. e. r. h. a. u. n.: Adolf Gladisch, geboren am 10. Juni 1873 zu Altensteig (70 124).

Um Angabe ihrer Adresse werden erucht vom Zweigverein Magdeburg: Heinrich Behnauer aus Magdeburg; H. u. n. d. e. l. s. e. l.: Paul Lange, geboren am 4. April 1882 zu Lebusenlust (Kreis Landau); H. u. n. d. e. l. s. e. l.: Glob. Schröder, geboren am 20. Juli 1889 zu Lünen (Verb.-Nr. 405 406).

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden erucht, den betreffenden Zweigvereinen oder uns Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorankündigungen sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Gestellungen und Adressenänderungen nur dann für die laufende Nummer verbindlich werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unseren Händen sind.

Allstedt. Am ersten Osterfeiertag hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Monsatversammlung ab. Es ist und bleibt ein Rätsel, wie interessiertes die Allstedter Kollegen sind; nicht einmal Ostern, wo doch gewiß ein jeder Zeit hat, eine Versammlung zu besuchen, waren die Kollegen zahlreich erschienen; nicht einmal ein Revisor war anwesend. Der Kassier berichtete über die Abrechnung vom ersten Quartal. Der Bestand in der Lokalstube erhöhte sich von 11 686,72 auf 12 789. Auf Antrag des Mitgliedert wurde dem Vorstande Entlastung erteilt. Die Wahl eines ersten und zweiten Vorstandes wurde dahin erledigt, daß beide ihre Posten weiter verwalten. Was die Maifeierei anbetraf, so wurden die Kollegen aufgefordert, sich alle recht zahlreich daran zu beteiligen. Das Stiftungsfest kommt in Wegfall,

und soll dafür ein Sommerfest veranstaltet werden. Die nächste Versammlung findet am 17. Mai statt. Es wird dort der Kollege Nehls aus Erfurt anwesend sein.

Barmen-Essenfeld. In Nr. 16 der „Baugewerkschaft“ findet sich wieder einmal eine Notiz aus Schwelm, die sich mit der von uns siegreich durchgeführten Sperré über die Firma Müller beschäftigt. Hierbei wird verfügt, die, die Sperré durchgeführt haben, als Streitbrecher hingestellt. Man weiß nicht recht, worüber man sich am meisten wundern soll, über den Unfug oder die Dreistigkeit der schwärmenden Gelehrten. Hat man schon jemals einen größeren Blöddum gehabt als den, daß „Arbeitswillige“ einen Streit gleich durchgeführt haben? Man sieht aber heraus, wogegen diese Gelehrten fähig ist. Doch nun zur Sache selbst. Im vorigen Jahre, als unsere Kollegen dort die Arbeit einzogen, waren es zwei christlich organisierte Poliere und ein christlich organisierter Maurer, die als „Arbeitswillige“ die Raustreicher bei Müller spielten und dadurch bewirkten, daß Müller den Bau unter Dach brachte. Und einer dieser „Poliere“ war der christliche Kollege Jans, jetziger Vertrauensmann der Christen in Hagen. Wir hatten diesen auch für den Verfasser jener Notiz. Drei Wochen bedurfte es, bis Jans mit seinem Kollegen Henkel den Bau verließ, während der Polier Sieper dem Herrn Müller sein christliches Verbandsbuch übergab, womit dieser sich lustig machte. Die übrigen Christen waren über diese Vorlomannschaft sehr ungehalten, und beide Richtungen waren sich über alle Maßnahmen einig. Herr Müller gelang es nach jedes Wochen „Arbeitswillige“ zu finden, denen er statt 55 à 50 à Stundenlohn zahlte. Es fanden sich auch drei Deisterer, die unserem Verband angehörten; diese wurden von uns ausgeschlossen. Die Sperré war somit unwirksam; wir haben dann im Laufe des Herbstes die Sperré nicht mehr in „Grundstein“ geführt, wie dies die Christen in der „Baugewerkschaft“ ebenfalls nicht mehr taten. Im Laufe dieses Frühjahrs haben dort eine Anzahl hiesiger Kollegen Arbeit angenommen, da ja keine Sperré mehr bestand und auch tarifliche Lohn gezahlt wurde. Müller ließ am 20. März anfangen, daß er vom 28. März an 4 à 3 arbeiten wolle. Infolgedessen legten sämtliche Kollegen die Arbeit nieder, was die Firma veranlaßte, am 27. März den Tarif wieder anzuverordnen. Unseren Kollegen den Borkum der „Arbeitswilligkeit“ zu machen, ist einfach infam, auch schon deshalb, weil die jetzige Sperré von unseren Leuten selbst ausgeschlossen werden mußte. Unser Verband mußte den Polier Böllinger aus Anger bei Fulda mit seiner christlichen Kolonne von zehn Mann vom Streitbruch zurückhalten und ihm Geldmittel zur Weiterreise reißen. Unterstreichung geben, obgleich das hierfür verhindert hätte, obgleich die Kolonne durch ein Telegramm von uns gewarnt wurde, nicht hierher zu kommen. Hatten die Christen Herrn Müller zur Anerkennung des Tarif's zwingen sollen, so wäre dies bis zum St. Klemmerstag verhindert worden. Bei einer Aktion in Schwelm ist noch jedesmal von uns die Initiative ergriffen worden, aber noch nie von unseren Brüdern in Christo, obgleich sie angeblich Zweidrittel der dort beschäftigten Bauarbeiter organisiert haben wollen. Hinterher verfügt dann die Leitung jedesmal die Tätigkeiten oder der Erfolg oder Aktion zu benennen. Es ist christliche Taktik, weiß also schwer hinzustellen, zur Freude des Unternehmers.

Bromberg. Eine außerordentlich zahlreich besuchte Mitgliederversammlung tagte hier am ersten Osterfeiertag, die sich mit der Lohnfrage zu beschäftigen hatte. Der Vorstand gab einen ausführlichen Bericht über die mit den Unternehmern erneut gepflogenen Verhandlungen, woraus folgendes zu entnehmen ist: Die Unternehmer haben einen neuen Tarifvertrag überland, worin einige Abänderungen vorgenommen waren und ein Lohnausfall von 1 à 3 vom 1. April 1909 ab angekündigt wurde, während unsere Forderung auf 4 à 3 Anfang lautete. Bei der Verhandlung, die sich zum größten Teil um die Festlegung des Stundenlohn betrug, kam es nach längeren Ein und Wider zu einer Einigung. Es wurde folgender Lohnzettel vereinbart: Ab 1. Oktober 1908 46 à 3 und vom 1. Januar 1909 bis Vertragschluss 47 à. Jungeleute erhalten im ersten und zweiten Gesellenjahr 5 à weniger. Ferner wurde die halbe Stunde, die bisher bei dem zeitigen Arbeitslohn der Sonnabende bezahlt wurde, in Tarif aber fehlte, wiederum erobert. In der Diskussion waren die meisten Kollegen der Ansicht, daß bei der jetzigen schlechten Arbeitsgelegenheit auf größere Zugeständnisse von den Unternehmern nicht zu rechnen sei; es wurde und demzufolge bei der Abstimmung der Tarif einstimmig angenommen. Zum Schluß wies der Vorstand auf die Säden hin, die dadurch entstehen, daß Bromberger Kollegen außerhalb der Stadt anstatt der festgesetzten zehn Stunden in den meistern fällen elf bis zwölf Stunden und vielleicht noch längere arbeiten. Eine der nächsten Mitgliederversammlungen werde hierzu Stellung nehmen, um mit diesem Nebenstand einmal energisch zu brechen.

Bruck b. München. Sonntag, den 12. April, fand hier eine außerordentliche, gemeinsame Mitgliederversammlung der Maurer und Bauhilfsarbeiter von Bruck und Umgebung statt, um zu dem am 1. Mai ablaufenden Tarifvertrag Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende, Kollege Bergmann, erstattete erst den Bericht über die vorher abgehaltene kombinierte Auskunftsprüfung. Er führte auf, daß der Auskunftszeitpunkt schlüssig wurde, den Kollegen die Kündigung des am 11. Mai 1906 abgeschlossenen Tarifvertrages trog der Zeit nicht günstig konjunktur zu empfehlen. Er erfuhr ferner die Kollegen, falls sie die Kündigung befolgten sollten, mit der Einreichung der Forderung noch etwas zu warten, weil sich aller Wahrscheinlichkeit nach in einiger Zeit etwas verbessern und es dann möglich sein werde, mehr zu erreichen als jetzt. Es ergriß hierauf Kolleg. Böhl aus München als Vertreter des Bauvorstandes das Wort. Er sprach sich dahin aus, daß es unter den gegebenen Verhältnissen nicht tunlich sei, den bestehenden Tarif zu kündigen; nächstes Jahr könne vielleicht eine bedeutend günstigere Konjunktur sein und dann könne bedeutend mehr erreicht werden als heuer. Auch sei es immer noch fraglich, ob es nicht doch noch zu einer großen Auskunftsprüfung komme, wenn in Berlin für die

noch in Unterhandlungen stehenden Orte keine Einigung erzielt werde. Man möchte dies bedenken und das Kampffeld nicht unnötiger Weise erweitern. Genosse Högl, Vertreter des Bauvorstandes der Baubüroarbeiter, äußerte sich zu gleicher Zeit im gleichen Sinne. Sämtliche Disziplionsredner, Meister wie Baubüroarbeiter, verlangten hierauf energetisch die Kündigung mit der Begründung, daß die Lebensmittelpreise hier teilweise höher sind als in Würzburg und daß in der ganzen Umgebung bereits höhere Löhne bezahlt werden als hier. Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergab, daß die Kollegen einstimmig dafür sind, den Tarif zum 1. Mai zu kündigen. Es wurde auch noch folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Baufarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden. Die Versammelten erklären ferner, daß sie es den Bau- und Gewerbeverbänden überlassen, die Anordnungen zu treffen, die notwendig sind, um den Lohnkampf zu einem günstigen Resultat zu führen und daß sie sich diesen Anordnungen jederzeit fügen.“

Chemnitz. Wohnungsnutz und seine Tätigkeit ist hier in diesem Frühjahr zu verzögern. Erst im Mai und später wird sich die Tätigkeit am Ende entwinden. Die vorhandenen Anzeichen deuten darauf hin, daß sich hier eine große Tätigkeit vorbereitet. Im Januar der Stadt entstehen mehrere große Geschäftshäuser, auch größeres Staats- und Stadthäuser sind für dieses Jahr geplant. Die Spekulation im Baugewerbe ist hier in diesem Frühjahr nicht sehr flott. Der Grund hierfür dürfte in den allgemeinen Gebäudenäthen zu suchen sein. Im vorigen Jahre wurde nach eifrigem Streit folgendes Angebot der Unternehmer angenommen: Ab 8. August 1907 beträgt der Stundenlohn 44 à 47 à bei zehnhalbstündiger Arbeitszeit und ab 1. April 1908 47 à bis 50 à bei zehnstündiger Arbeitszeit. Die türkere Arbeitszeit ist ohne Zweifel eingeführt worden und es waren nur einige Unternehmer (Wichtlmänner des Arbeitgeberverbandes), die erst auf Drängen der Organisation den höheren Lohnsatz einführen; bei einigen mußte zur Bau-sperré geschritten werden. Auch auf den Neubau der türkischen Kirche kam es wegen des höheren Lohnsatzes zur Ausprägung; die dort beschäftigten Kollegen erinnerten Donnerstag, den 9. April, den Polier an die Bedrohung des höheren Lohnsatzes. (Was darin wurde der alte Lohn geahnt.“ Der Polier gab den Kollegen zur Antwort, von dem höheren Lohnsatz wisse er nichts. Wer nicht arbeiten wolle wie bisher, solle die Baustelle verlassen. Die Kollegen weigerten sich natürlich, die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Sämtliche dort beschäftigten (34) Kollegen haben die Baustelle verlassen. Von den 34 Kollegen waren 32 Mitglieder unserer Organisation und zwei Mitglieder des Katholischen Arbeiterverbands. Die ungebührliche Behandlung, die die Kollegen durch den Polier erfuhr, ist mit Ursache der Differenzen. Der Polier schimpft fortgesetzt auf dem Bau herum und beleidigt die Kollegen mit dem ordinärsten Namen. Auch desser Baufarbeiterverbund mußte verlangt werden. Wie notwendig die letztere Forderung war, dürfte der am 14. April erfolgte Unfall mit tödlichem Ausgang bewiesen haben. Am dritten Tage wurde von uns beim Unternehmer der Katholischen Kirche, Baumeister Riech, angefragt, ob er gewillt sei, mit uns zu verhandeln. Die Antwort lautete: „Ja mit Ihnen verhandeln, fällt mir gar nicht ein.“ Mittwoch, den 22. April, fand eine Verhandlung zwischen dem Polier und dem Architekten des Baumeisters und einem Vertreter unserer Organisation statt. Es wurde nunmehr der höhere Lohnsatz geahnt und auch die Wichtlände sollen bestätigt werden. Da schroffe Ablehnung des Herrn Baumeisters Riech, mit uns zu verhandeln, wurde vom Architekten damit entschuldigt, daß der Herr Baumeister sehr nervös sei. Die Ausprägung ist deshalb beendet. Auch in der Umgegend von Chemnitz entwidelt sich in diesem Jahre eine rege Bau-tätigkeit.

Am Mittwoch, 15. April, tagte hier eine öffentliche Bauarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: „Die Entwicklung der Unternehmerorganisation“. Der Referent, Kollege Koch, meinte, daß jeder organisierte Arbeiter die Entwicklung der Unternehmerorganisation ebenso, wie sie nunmehr ist, wie sie sein wird, weil sie das Gegenteil von den Arbeiterverbindungen erstreben. In reichem statistischem Material wies der Referent die Entwicklung der Bauarbeiterverbände nach. Hierauf gab Kollege Gatz das Resultat der am 13. und 14. April aufgenommenen Statistik bekannt. Kontrolliert wurden 157 Bauten mit 1149 Raumern, 85 Polieren, 30 Lehrlingen. In Altdorf arbeiten 146 Maurer. Löhne wurden gezahlt von 40 à bis 65 à; die über 50 à erhalten, sind im Spezialberuf beschäftigt.

Cuxhaven. Nachdem Herr Debant, Besitzer des Hotels „Stadt Hamburg“, es fertig bekommen hat, sämtliche Organisationen aufs Straßengitter zu wettern, ist es der vom Gewerkschaftsrat gewählten Lokalkommission gelungen, das Lokal der Frau Witte Behnke, Gaffhaus „Zur Sonne“, für die Gewerkschaften und die Partei frei zu bekommen. In diesem Lokal hielt unter Zweigverein am 7. April seine Mitgliederversammlung ab, in der der Vorsitzende, Kollege Oberle, das Verhalten der Buchdrucker kritischierte, die ihre Versammlungen und Vergnügungen bei Rounibell abhielten, der uns anderen Gewerkschaften aber sein Lokal verweigerte. Herr Rounibell meinte, als die Lokalkommission bei ihm vorstellte wurde, „hin und wieder mal“ keine Versammlung“ und ein paar „gute Bälle“ könnten wohl bei ihm abgehalten werden, von dem sozialdemokratischen Verein wolle er aber nichts wissen. Es machte deshalb keinen guten Eindruck, daß die Buchdrucker es immer noch nicht für nötig hielten, aus diesem Lokale fortzugehen, obgleich das Behnke-Lokal auch für die Buchdrucker zur Verfügung stand. Auf Antrag des Kollegen Böhl hat das Gewerkschaftsrat beschlossen, daß die Mitglieder, die das Debant-Lokal betreten, ausgeschlossen werden sollen. Dieser Beschluß wurde von der Versammlung gebilligt. Hierfür wurde dann noch eine Kontrollkommission gewählt. Dann wurde auf Antrag des Kollegen F. Schulz die Anstellung einer Fahne beigelegt. Dazu hat jeder ledige Kollege A 2 und jeden Verheirateten A 1 zu zahlen. Sobald die Fahne beschafft worden ist, soll eine Dampfertour nach Glückstadt unternommen werden, die Werarbeiten dazu werden einer Kommission übertragen.

Dresden. Wir haben bereits in der vorigen Nummer gemeldet, daß die Dresdener Kollegen den Schiedsspruch angenommen haben. Über die Versammlung, in der die entscheidende Abstimmung war, wird uns berichtet: Kollege Friedrich hatte es unternommen, den Anwesenden, den Schiedsspruch zur Annahme zu empfehlen. Nach einer Schilderung des Ganges, der Verhandlungen sagte er: Wenn ich Ihnen nun empfehlen würde, den Schiedsspruch in den Papierkorb zu werfen (schafftes Bravo), dann würde ich nach Ihren Gefühlen sprechen. Damit wäre ich aber den Kollegen und der Organisation nicht gedient haben. Anfolge der schlechten Konjunktur können wir keinen Angriffssturm wagen. Wer gibt die Garantie, daß nach langem exhibitiertem Kampf mehr für die Kollegen herauskommt als wir jetzt haben? Sowar steht die Maurerorganisation mit ihrem größeren Kriegsfonds eine größere Rücht dar als die Unternehmerorganisation; aber den Unternehmern kommt die jetzige Krise zu Hilfe. Lehnen wir den Schiedsspruch ab, so ist der größere Teil der öffentlichen Meinung gegen uns; selbst unter den Arbeitern, die sich heute Lohnabhänge gefallen lassen müssen, gibt es viele, die die Ablehnung des Schiedsspruchs unbegreiflich finden würden. Ich empfehle daher im Namen der Lohnkommission die Annahme des Schiedsspruchs. (Huf: Beitelepfennig! Wird nicht angenommen!) In der folgenden stürmischen Debatte, wo mehrmals die politische Auflösung drohte, sprachen die Kollegen Knörschel, Hirtz, Nolans, Kolbe und Schenker gegen den Schiedsspruch. Sie führten an, die Meister seien für die Gesellen bei allen Regiearbeiten 88 3 pro Stunde an. Man solle lieber für 78 3 weiterarbeiten und zu geeigneter Zeit loszuschlagen. Was soll denn mit den fünf Millionen werden? Wir würden auch trotz der schlechten Konjunktur mit Bestimmtheit mehr erreichen; die Kollegen hätten unter allen Umständen den Schiedsspruch abzulehnen. Die Kollegen Bürger, Gräfenthal, Beck, Reizner, Klugel und Falbenbed sprachen für Annahme des Schiedsspruchs. Ein Antrag auf Eröffnung der Debatte wurde angenommen; er machte der Redeschlacht ein Ende. Nun erfolgte die Abstimmung per Aufflammen unter ungeheurer Aufregung der Kollegen. Die erste Abstimmung wurde angefeiert; obwohl beide Parteien die Abstimmung kontrollierten, wurde von den Gegnern des Schiedsspruchs bespaßt, der Schiedsspruch sei abgelehnt, da mehrere Kollegen mit zwei Händen dafür gestimmt hätten. Es wurde daher nochmals abgestimmt und das Ergebnis war, daß Zweidrittel der Kollegen für Annahme stimmten; damit waren die Bürzel gefallen. Um sich die große Unruhe legen zu lassen, wurde die Versammlung auf fünf Minuten verlängert. Friedrich trug den Wortlaut des Vertrages nochmals vor und machte auf einige Bestimmungen aufmerksam, so z. B. daß Junggesellen im ersten Jahre 10 3, im zweiten Jahre 5 3 weniger erhalten sollten. Die Unternehmer wollten auch einen Zusatz betreffen. Spätarbeiten hineinversmuggeln. Danach erfolgte die Annahme des Vertrages, doch wurde die Lohnkommission beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Kürzung des Lohnes für Zugangsstufen sowie der Pausen betreffs Spätarbeiten gestrichen wird. Dann wurde die demütige Versammlung geschlossen. Die Unternehmer und andere Gegner der Arbeiterbewegung fanden in dieser Versammlung lernen, daß es nicht die Hücker und Agitatoren sind, die die Männer aufsetzen, wie sie glauben und behaupten, sondern daß es der ganz natürliche Zettel der Arbeiter nach Lust und Sonne ist, der sieforderungen nach besseren Lebensbedingungen stellen läßt.

Dresden. Am 12. April fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt, die wie immer, schlecht besucht war; es waren von 212 Mitgliedern nur 24 anwesend. Zuerst erhielt die Kollege Baudert den Kartellbericht. Darauf verlas der Kassierer die Abrechnung, die von den Kreisbüro bestätigt wurde. Der Vorstand beschäftigte die örtlichen Verhältnisse, die Mitgliedschaft in der Organisation usw. Mandat Mitglieder glauben, daß jüngsten Stundenlohn von 40 3 auch belämen, wenn sie keiner Organisation angehören. Das sei falsch; denn nur durch den Verband sei der Stundenlohn in 5 Jahren von 30 3 auf 40 3 gestiegen. Darum müßten wir sich und treu zur Organisation stehen, damit uns das nicht wieder genommen wird, was wir uns erobert haben. Weiter berichtete der Vorstand über einen Fall widerlicher Unförderlichkeit. Es sei förmlich beauftragt worden, die Schiedsspruchsausschüsse aufzufordern, eine Maßregelung rückgängig zu machen. Das sei auch gelungen, aber später sei der Unternehmer auf den Bau gekommen und habe gedroht, ihn bei der geringsten Kleinigkeit zu entlassen. Stattdessen habe er die dort arbeitenden Kollegen ihm beigestanden halten, hätten sie noch über 150 gezeichnet. Hierüber wurde nun lebhaft diskutiert. Allseitig wurde es getadelt, daß sich viele Kollegen lieber im Militärverein zum Karren hielten, als daß sie mit ihresgleichen zusammen als Männer ihre Pflicht tun. Auch in die Versammlungen kommen sie nicht, und sie haben es doch wahrlich sehr nötig. Nach einer Aufforderung, alle Beiträge pflichtgemäß zu zahlen, wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Bei gutem Besuch tagte hier Freitag, den 17. April, eine Generalsversammlung, in der Kollege Koch über unsere Organisation und ihre Wirkungsweise referierte. Nachdem erfolgte die Neuwahl des ersten Vorsitzenden, da Kollege Klein sein Amt niedergelegt hatte. An dessen Stelle wurde Kollege Glownia als erster Vorsitzender gewählt. Dann berichtete Kollege Wiezorek über die Wirtschaft in unserem Zweigverein. Die Diskussion ergab, daß die Mitglieder selbst schuld tragen, da sie die Sitzungen nicht besucht haben. Hoffen wir, daß die Mitglieder in Zukunft die Vereinsversammlungen besser besuchen werden.

Kreisbach i. B. Am 20. April hielt der vierige Zweigverein eine Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom ersten Quartal ergab folgendes: Mitgliederzahlt am Jahresabschluß 430, darüber 7 Ehrenmitglieder; Lohnstellenbestand am Jahresabschluß A 1867,23, jüngster Lohnstellenbestand A 1164,16. Hierauf referierte Kollege Zohr aus Breslau über: "Die Lohnbewegung". Sodann wurde beschlossen, einen Lohnzuschlag von 2 3 pro Stunde und eine halbe Stunde Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern. Es wurde dann noch eine Lohnkommission gewählt und beschlossen, das Stiftungs-

fest am 10. Mai zu feiern. Zu "Verschiedenes" verlas der Vorstand die Namen der Vorstandsmitglieder: Hermann Büchner, Wilhelm Högl, Wilhelm Pratis, Gustav Starck und Richard Bengler. Die vier Erwähnten wurden nach Beschlusfaßung vom 25. Dezember 1907 gegen Zahlung einer Buße von 5 wieder aufgenommen. Richard Bengler wurde die Bußnahme verweigert, da er sich geäußert hat, er brauche den Verband nicht und den Geschäftsführer der Versammlung keine Folge zu leisten; er verzehre sein Geld, wo er will. Nachdem Bengler nochmals um seine Aufnahme gebeten und verstoßen hatte, den Beispielen gern Folge zu leisten, leistete die Versammlung die Wiederaufnahme nur gegen A 10 Buße zugestimmt.

König i. Westph. Da wir zur Abhaltung von Versammlungen kein Vorfall haben, so geben wir den Kollegen hiermit die Quartalsabrechnung durch den "Grundstein" bekannt. Die Einnahme der Hauptkasse betrug für 4 Eintrittsmarken A 50 3, M. 2, für 168 Beitragssmarken A 40 3, M. 67,20, für 26 Beitragssmarken A 35 3, M. 9,10, für 15 Beitragssmarken A 30 3, M. 4,50, und für 38 Arbeitslosenmarken A 25 3, M. 9,50. Mit dem Zufuß aus der Hauptkasse im Betrage von A 30 zusammen A 122,30. Demgegenüber steht folgende Ausgabe: An die Hauptkasse abgefunden A 67,84, für Strafs auf Hauptfangeleuten vermentdet (Baupfarrer in Cöln) A 5, für Heimunterstützung im Winter an 1 Mitglied A 1, für Sterbegeld an 1 Mitglied A 30, Anteil des Zweigvereins an den Beiträgen A 18,46, zusammen A 122,30. Die Einnahme der Goldkasse betrug: An Kaufleute, vom vorigen Quartal A 96,86, an Anteil an den Beiträgen A 18,46, für 9 Holzspenderschaften A 10 3, M. —, 90, zusammen A 116,92. Die Ausgabe stellte sich so: An reisende Mitglieder A 75, Ausgabe in der Gashütte Mühlendorf A 4,35, sonstige Aufosten A 2, für persönliche Verwaltungskosten an den Vorstand A 5, an den Kassierer A 12, an die Reisenden A 3, sonstige persönliche Ausgaben A 1,50, sachliche Verwaltungskosten A 1,85, Porto und Postkosten A 7,10, Schreibmaterial A 3,05, Verbreitung des "Grundstein" und Einziehung der Beiträge A 10, Veranlassungszeichen A 3, Drucksachen A 24, Verbräums A 3, zusammen A 57,64. Die Einnahme betrug A 116,92, die Ausgabe A 57,64, bleibt somit eine Kaufkasse von A 59,28. Die Quartalsabrechnung ist von den Meistersen Otto Hennwanz, Bernhard Dobrindt und Franz Medof revidiert und für richtig befunden worden. Die durch Stimmzettel erfolgte Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: erster Vorstand: Franz Jenner, erster Kassierer: Albert Jahnke.

Merseburg. Die am 12. April in der "Funkenburg" tagende Maurerversammlung bestätigte sich mit der Altord- und Neuerstundenarbeit. Obwohl hier ein Beschuß bestellt, wonach jeder, der Altord-, Neuerstund- und Sonntagsarbeit auf öffentlichen Bauten (ausgenommen Notarbeiten) verrichtet, ausgeschlossen wird, hatten es doch weitere Kollegen gefunden, die Altordarbeit geleistet haben. Da die Sache nicht genügend gefläzt war, wurde beschlossen, erst eine Kommission von vier Kollegen mit der Untersuchung zu betrauen.

Wiesbaden. Hier fand am 25. April die übliche Maurerversammlung statt. Zunächst erfolgte die Neuaufnahme von fünf neuen Mitgliedern. Dann ernahm die Kollegen Adam die jüngsten Kollegen, die noch mit den vorjährigen Extrabeiträgen im Rückland sind, sofort ihren Verpflichtungen nachzukommen; wer sie nicht zahlt, soll gestrichen werden. Dann wurde den jüngeren Kollegen aus Herz gezeigt, sich in Zukunft mehr an die älteren Kollegen anzufügen und nicht so sehr mit den jüngeren zu liebäugeln. Es wurde vom Vorsitzenden gerügt, daß die Versammlungen so schlecht besucht werden, da die Versammlungen nicht meist immer dieselben Kollegen, die anwesend sind; von 79 Mitgliedern waren 23 anwesend.

Oldesloe. Wie von dort auf doppelt bekräftigtem Papier berichtet, wird, berichten Wieler Stuttgarter am Schulauftakt in Oldesloe Kult- und Sugarbeiten in Altord. Da die Altordarbeit in Oldesloe für organisierte Maurer verboten ist, so wolle sich unsere Kollegen diesen Verbot nicht gefallen lassen, sondern sich beschwerdeführend an die leidertseitigen Centralvorstände wenden. Gegebenenfalls soll die Sperre verhängt werden.

Baaren. Am zweiten Osterfeiertag fand in Berwenig beim Gauherrn Fr. Marzah eine Mitgliederversammlung des Zentralfrankentafse statt, an die sich eine Versammlung der Zentralfrankentafse anschloß. Diese Versammlung steht wohl einzig in der deutschen Maurerbewegung da. Erwähnen waren, sage und schreibe zehn Mitglieder. Der Vorstand vom Verband, der die Pflicht hatte, die Versammlung zu eröffnen, setzte sich mit dem Kassierer von der Frankentafse und einem Nichtmitglied zum Staatspiel hin. Der Vollmächtige von der Frankentafse teilte mit, daß die Wahl von zwei Abgeordneten zur Generalversammlung erfolgen sollte. Wir wünschten dann auch zwei Abgeordnete. Die Kartenspieler sagten: Erdebt man einen Zettel für uns mit, wir werden dich auch. Der Kassierer vom Verband losließte dann noch die Wehrtrage ein, der von der Frankentafse hatte des Kartenspielens wegen keine Zeit; dann ist jeder zu Hause gegangen. Nun möchte ich wissen, woher das noch Interesse an Versammlungen haben soll, wenn solche Dinge vorkommen. Als ein Mitglied beide Kollegen auf ihr Verhalten aufmerksam machte und verlangte, daß erst unsere Verbandsangelegenheiten besprochen würden, sond er kein Gehör bei ihnen, vielmehr erzogte es wohl noch ihren Zorn, als ihnen gesagt wurde, sie sollten doch sagen, sie könnten an der Versammlung nicht teilnehmen, weil sie Karten spielen müßten. Was also die Verbandsversammlung bedeuten sollte, ist keinem Kollegen klar geworden, weil der Kassierer aus Berlin auch gleich nach Hause ging.

Neidenbach i. W. Am 21. April fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer statt, zu der auch die Kollegen von Mylau und Nehrfau eingeladen waren. Der Vorstand gab zunächst bekannt, daß das neue Fleißvereinsgege zu stande gekommen sei und in nächster Zeit in Kraft trete. Das Gege bringe auch für die Gewerkschaftsorganisationen wesentliche Änderungen, auf die noch besonders hingewiesen wird. Beitrags Regelung der Beiträge wurde beschlossen, daß ab 1. Mai der Wochenbeitrag 45 3 betragen soll, wie er bereits in den Städten Mylau und Nehrfau

entrichtet wird. Über "Tarifverträge" berichtete Kollege Ludwig, der die über Schriften des Arbeitgeberverbandes verfasste. Nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, nach Konstituierung der Tarifkommission, die sich aus den Berufen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter zusammensetzt, mit dem Arbeitgeberverband in Verhandlungen einzutreten. Als Mindestlohn sollen pro Stunde 45 3 gefordert werden. Mit einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden, jeder möge seine ganze Kraft einsetzen zur Förderung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation, wurde die Versammlung beendet.

Tangermuinde. Am 18. April tagte hier unsere ordentliche Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende stellte aus Magdeburg referierte über die Lohnbewegung am Oste. Am allgemeinen erklärten sich die Kollegen mit den Ausführungen Koos einverstanden. Weiter wurde nochmals die Meisterfeier besprochen. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, den Beschuß der letzten Mitgliederversammlung, den 1. Mai durch Arbeitstreue zu feiern, hochzuhalten. Wer gegen diesen Beschuß verzögt, hat den örtlichen Lohn von A 4 in der Lohnkasse zu zahlen. Ferner wurde es den Tertiärdower Kollegen zur moralischen Pflicht gemacht, solweit sie im bisgenden Orte in Arbeit stehen, sich mit uns solidarisch zu erklären, damit die Meister eine würdige wird undzeugnis ablegt von der Einigkeit und Stärke der Maurerbewegung am bisgenden Orte.

Taucha. Zur hier am 11. April abgehaltenen Maurerversammlung erstattete zunächst Gewerbegerichtsleiter Kollege Niegner Bericht über seine diesjährige Tätigkeit. Auf seinen Ausführungen konnte man ersehen, wie gern einige Unternehmer die Arbeitern um ihren fairen Verdienst Lohn zu prahlen suchen. Hierauf erklärte der Bertrauensmann Niegner einen ausführlichen Bericht über den diesjährigen Gaustag. In der lebhaften Debatte wurde die Verlängerung des Gauages auf zwei Tage freudig begrüßt. Weiter erklärte Niegner, daß die Meister einen Bericht über das Gewerbeamtstatistik, den der Kollege Duhm noch ergänzte. Es wurde konstatiert, daß sich die Vorarbeiten sowohl erledigt haben und daß auch fast alle Gewerbe vertreten sind. Um so mehr sprach die Versammlung die Bedauerbarkeit aus, daß sich die Zimmerleute vollständig abseits stellen, und daß deren Bertrauensmann und der Taucher Vertreter aus, sich sogar strikte dagegen ausgesprochen haben. Hierauf beschloß die Versammlung einstimmig, den 1. Mai durch absolute Arbeitstreue zu würdigen. Zum Schlus gab der Bertrauensmann einen kurzen Kassenbericht.

Wernigerode. Am 12. April hielt der vierige Zweigverein eine Mitgliederversammlung ab. Zuerst legte der Kassierer die Abrechnung vor, die für gut befunden wurde. Das Kassierer wurde Decharge erteilt. Hierauf gab der Vorstand fund, daß ihm der Lohntarif zugestellt worden sei. Die Vertragsabrede sei auf zwei Jahre festgesetzt worden. Da wir etwas geworden sind, für dieses Jahr keine Lohnrechnung zu beanpruchen, wollen uns die Unternehmer bis 1910 ohne jede Zulage festsetzen. In dem Begleitschreiben heißt es einfach, daß wir diesen Tarif unterschreiben und bis zum 12. April einfinden möchten. Also wir haben nur zu unterschreiben, zu reden aber nichts mehr. Es entpankt sich über diesen Punkt eine sehr lebhafte Debatte, worauf die Versammlung gegen eine Stimme bestimmt, auf dieses vom Arbeitgeberverband zugestandene Besetztschreiben keine Antwort zu erteilen und alles weitere abzutun. Zur Meister erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß die Arbeit an diesem Tage so viel wie möglich zu ruhen habe. Die Kollegen, die in den gängigen Hallen arbeiten müssen, sollen den halben Tagelohn abgeben; morgens soll eine Kontrolle vorgenommen werden, um die nichtarbeiten Kollegen festzustellen. Als Hülfstafettier wurden die Kollegen W. Beyer, Dubois und Willy ernannt. Da vor 20 Jahren die Gründung der Organisation hier am Oste erfolgte, wurde beschlossen, ein Stiftungsfest abzuhalten; dazu wurde ein aus sechs Kollegen bestehendes Gestaltungskomitee gewählt. Weiter wurde beschlossen, dem Vorstand 5 pfl. Entschädigung zu gewähren, so daß dem Vorstand 2 pfl., dem Kassierer auch 2 pfl. und dem Schriftführer 1 pfl. zufallen. Der Kassierer regte noch an, Pauschalpunkte zu wählen und die Bicher jede Woche zu kontrollieren. Hierauf Schluss.

Giesenlegger.

Eissen. In Nr. 15 der "Einigkeit" finden wir einen kuriosen Artikel, den ein Grüppchen Eissener Giesenlegger vom Stapel läßt. Es ist dieses der dritte im Dutzend Männerstarke Ortsverein der "Freien Vereinigung" der Giesenlegger, der in seiner letzten Zusammensetzung einstimmig den Übertritt in die Sektion abgelehnt hat. Hiergegen hätten wir weiter nichts einzubringen, wenn der Artikelstifter, der nebenbei bemerkt, sehr konfus gewesen sein muß, nicht in so gehässiger und verlogener Weise unseren Centralverband der Maurer und mit ihm unseres Giesenlegger-Sektion beschimpft und verleumdet hätte. Es heißt da in dem Kürschners von dem Kreis einer Agitatoren für den Übertritt-Einigungsrummel, diese sollen ihre Weisheit bei den alleinliganenden Centralverbänden verzapfen; denn diese seien nur darauf hinaus, ein Pötzchen zu bekommen. Albernes Gewäß! Wir geben aber dem Artikelstifter recht, wenn er sagt, bei ihnen besteht noch keine Vereinigung. Soviel kann bei der sehr niedrigen Mitgliederzahl und dem schwachen Pflichtgefühl, wie es der Eissener Ortsverein ausübt, nicht herauskommen, um für einzelne Gau oder Städte einen Beamten anzustellen. Mußte doch der Eissener Ortsverein seinerzeit von Berlin aus daran erinnert werden, endlich einmal Geld einzutragen, was schon ein halbes Jahr nicht mehr geschehen sein soll, wie uns von einem Mitgliede persönlich mitgeteilt wurde. Dann finden wir in dem Artikel die faustdicke Lüge und Verleumdung, die Sektionisten hätten einige ihrer Mitglieder bei der bisherigen Polizeiverwaltung als Anarchisten benutzt. Diese Gemeinschaft weisen wir entschieden zurück. Tatsache ist, daß eine frühere Gruppe des Ortsvereins Eissen, der berühmte Präzisionsfertiger Häring, den alten Welt zur Genüge kennt, selbst durch sein auffälliges und albernes Benehmen die Polizeibehörde auf sich ließ. Dieser zur Zeit gefeierte Herr Häring machte sich auf den Baustellen, in den Wirtschaften usw. durch Vorlegen von anarchistischen Zeitschriften auffällig und zog somit

noch einige unserer Kollegen in die Angelegenheit hinein. Als eine weitere Lüge betrachten wir es, wenn in dem Artikel behauptet wird, wir hätten die „Freie Vereinigung“ in einem Artikel der hiesigen „Arbeiterzeitung“ als gelbe Gewerkschaft bezeichnet.

Vor einiger Zeit machten wir in genannter Zeitung auf mehrere Verhöre einiger Mitglieder der Vereinigung aufmerksam und erfuhrten den Vorstand, hier einmal nach dem Rechten zu sehen, andernfalls er sich mitschuldig mache und man dann vorerst die Firma in gelbe Gewerkschaft der Gleisenleger umtaufen könne. Der Vorstand der „Freien Vereinigung“ antwortete darauf in einem längeren Artikel (der wohl in ebenso gehässiger Weise abgesetzt sein mußte, wie der hier vor uns liegende, denn er wurde nur zum Teil wiedergegeben) und versprach, in der nächsten Mitgliederversammlung die Sache zu regeln.

Weiter wird dann noch gesagt von Überwältigung des Berufes, sowohl von uns wie auch von der christlichen Sektion. Ja, lieber Artikel schreiber, wir kennen dich! Wir wissen auch, daß euer Ortsverein nicht am wenigsten dazu beigetragen hat. Wir wissen auch, daß du selbst aus den Reihen der müde gewordenen Maurer (wie du sie titulierst) herabgegangen bist. Wir können uns dessen noch recht genau entnehmen. Dann endlich müssen nach allem Brauch wieder einmal unsere Beamten herhalten. Der Artikel schreiber war früher selbst langjähriger Mitglied des Zentralverbandes und unserer Sektion. Damals erschien ihm die Beamten gar nicht so überflüssig. Damals wußte er genau so gut wie heute, daß unserer Beamten gar nicht in unfer Fach hineinreden wollen, sondern nur die Aufgabe hatten, uns bei Vorausvergängen, Streits usw. mit tollmütigem Rat zur Seite zu stehen. Davor wird man sich doch wohl bei den Vorgängen hier in Essen genügend überzeugt haben. Dann enthielt das Schimpfregister noch den naiven Satz: „Wir schämen unsre Ideale doch etwas höher ein.“

Betrachten wir uns nur diese Ideale einmal etwas näher. Hier in Essen hat sich ein Bürdelemeister-Großunternehmen gebildet, bestehend aus nur Idealisten der „Freien Vereinigung“. Wir lassen hiermit das Titular, das die neugebildete Firma an die Unternehmer im Plattenfertigungsgewerbe des Kreises Essen verfaßt haben, zur gefälligen Ansicht für mehrere Kollegen folgen. Es sieht so aus:

Esen a. R., den 23. März 1908.

P. P.
Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns Ihnen höflichst zur Kenntnis zu bringen, daß wir mit dem 1. April im Kärtnerstraße 31 ein Spezialgeschäft zur Herstellung und Ausführung von Wandbelägung und Flurbelägen eröffnen werden.

Da nur erfahrene und geübte Fachleute an dem Unternehmen beteiligt sind, und sämtliche Arbeiten nur von ersten Kräften ausgeführt werden, sind wir in der Lage, für jede Arbeit weitgehende Garantie zu leisten und führen wir Ihnen prompte Bedienung zu. (Jetzt folgt des Rudels Kern. In Zeitdruck folgt dann:) Auf Wunsch wird auch jede Arbeit, wenn auch nicht von uns gelieferte Blätter zur Verwendung kommen, ladebar und preiswert ausgeführt. Wir bitten, unser Unternehmen durch Ihre geschätzten Aufträge gütigst unterstützen zu wollen und wird jemand von unserem Hause die Ehre haben, Sie zu besuchen.

F. r. Wilh. D. I. m a n n & C o.

Es ist dieses derselbe Fr. Wilh. Dicmann, der in verlorenen Winter den Beamten der Firma G. Beringer in Bochum aus lauter Idealismus als passendes Weihnachtsgeschenk einige Gläser Vogon mitbrachte. Und weiter ist es derselbe Fr. Wilh. Dicmann, der seinerzeit von dem Artikel schreiber wegen Majestätsbeleidigung angeklagt werden sollte, weil Dicmann in einer Versammlung den Kaiser hat hochheben lassen wollen.

Wir haben uns im Interesse der Allgemeinheit all diesen Idealismus nur im stillen betrachtet. Wenn man uns aber in einer solch schönen Weise angreift, sind wir verpflichtet, diesen Idealisten einmal die Maske herunterzuziehen und unseren Kollegen reinen Wein einzuziehen. Weiter erläutern wir, daß dem blödstrümpfigen Wunsche, wie er in dem Artikel ausgedrückt wird, niemals Rechnung getragen wird, einem Verbündeten beizutreten, wo der Idealismus weit geht.

Der Vorstand der Sektion der Gleisenleger Essen.

Wortherin. In der Sektionsversammlung am 14. April wurde u. a. auch zu den Ausführungen des Kollegen Kirchner in Karlsruhe auf der Gleisenlegerkonferenz im vorigen Jahre Stellung genommen. Nach dem Protokoll von der Konferenz sagt Kollege Kirchner, daß in Porzheim Aftord, Arbeit nicht üblich und zwei Zwischenunternehmer vorhanden seien. Um einer falschen Meinung über die hiesigen Verhältnisse zu begegnen, möchten wir diese Ausführungen dahin berichtigten, daß in Porzheim Zwischenunternehmer nicht bekannt sind und die Arbeiten durchweg in Aftord ausgeführt werden. Wir hatten seit längerer Zeit in diesem Jahre den ersten Fall, wo einige Kollegen nach Stundenlöhnen arbeiteten und das auch nur deshalb, weil die Unternehmer versuchten, die Aftordfäge zu reduzieren.

Bentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

Resultat der Stichwahlen für die Abgeordneten zu der am 19. Mai d. J. in Hamburg stattfindenden Generalversammlung.

3. Wahlakt. Es erhielten Stimmen: Stein 88, Lange 51, Kielmann 42 und Steinbach 24. Gewählt: Lange, Möhn und Kielmann-Niemann.

4. Wahlakt. Es erhielten Stimmen: Hader 187 und Ahrens 152. Gewählt: Hader-Lübeck.

5. Wahlakt. Es erhielten Stimmen: Ulrich 225, Steinbör 197, Peter 215, Süßner 164, Leu 55 und Adam 78. Gewählt: Ulrich-Graudenz, Steinbör-Sapack und Peter-Königsberg i. Br.

7. Wahlakt. Es erhielten Stimmen: Richter 167, Heinrich 840, Gilde meister 25, Steffan 59, Weiß 163 und Herter 120. Gewählt: Richter-Vernau, Weiß-Orianienburg und Herter-Welzenie.

8. Wahlakt. Es erhielten Stimmen: Bielcke 166, Strahl 99, Guischmidt 202 und Mehlis 88. Gewählt: Bielcke-Brandenburg a. d. H. und Guischmidt-Lohmu i. d. M.

9. Wahlakt. Es erhielten Stimmen: Breitmeyer 16, Motzsch 22, Siegmund 125, Krause 80, Mehlis 133 und Pogensee 100. Gewählt: Siegmund-Poßsdorff, Motzsch 125 und Pogensee-Döhl-Wilmersdorf.

10. Wahlakt. Es erhielten Stimmen: Kolbe 102, Schulz 128, Mathes 144, Jahr 79, Krause 81, Wierwagen 136, Andreas 92 und Ernste 70. Gewählt: Kolbe-Ludwig, Schulz-Frauenfels a. d. O., Mathes-G. Neuendorf und Wierwagen-Ford-Pardales.

11. Wahlakt. Es erhielten Stimmen: Döring 186, Lorenz 181, Voigt 186, Rohrhardt 123, Lindenhahn 90, Gewalt 145, Richter 158 und Baader 76. Gewählt: Lorenz-Ehrhart, Voigt-Erfurt, Gewalt-Hirschhorn und Richter-Magdeburg.

12. Wahlakt. Es erhielten Stimmen: Arndt 56, Fischer 56, Deichsel 158 und Borowicz 187. Gewählt: Deichsel-Görlitz und Borowicz-Pozen.

13. Wahlakt. Es erhielten Stimmen: Hampel 222, Jacob 189, Kaufmann 180, Saul 273, Seyfried 145 und Küll 191. Gewählt: Hampel-Cassel, Seyfried-Lüdel-Wiebelshaus und Küll-Worms.

14. Wahlakt. Es erhielten Stimmen: Łatojewski 241, Schmitz 116, Krämer 182 und Rischbieter 182. Gewählt: Łatojewski-Dortmund und Schmitz-Düsseldorf.

15. Wahlakt. Es erhielten Stimmen: Kästner 88 und Wolf 110. Gewählt: Wolf-Leipzig-Görlitz.

16. Wahlakt. Es erhielten Stimmen: Niedwo 187 und Stolle 183. Gewählt: Stolle-Stuttgart-Altona a. d. E., den 25. April 1908.

Der Vorstand.

In der Woche vom 19. bis 25. April sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Bielefeld-Mitte 300, Postamt 800, Fürstentum 206, Senftenberg 200, Altenburg 150, Gelse 150, Ichow 150, Trebitz 150, Davringhausen 148, Lohne 160, Friedland 100, Preitzen 100, Genthin 100, Edertal 100, Röbel 100, Bielefeld 75, Schwerin 75. Summa M. 2479,70. Zuläufe erhielten: Lüdel-Wiebelshaus M. 500, Niedwo 400, Karlsruhe i. B. 200, Elberfeld 200, Langenfeld 100, Bandsfel 100, Doberan i. M. 100, Heubach i. Höfen 100, Bützendorf 100, Leipzig-Reudnitz 100, Alt-Berlin 100, Eppelheim 100, Neukirchen 100, Bregenzer 100, Münster im Oberlahnkreis 50, Lohne 1. B. 50, Weferleben 50. Summa M. 2450. Altona, den 11. April 1908.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Wym Bau.

Unfälle, Arbeitschutz, Submissionswesen etc.

Kollegen! Unterstellt nie, von Unfällen, Baustützlinien, überhaupt von allen wichtigen Vorkommissionen auf den Bauten schuldet einen fachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Wremchaven. Sonnabend Vormittag, 25. April, stürzte der an der Chaussee von Langen nach Sievern begangene, fast fertiggestellte Neubau des Gutsbaus v. d. Liedt bis auf einige Mauerreste ein. Der den Bau ausführende Maurermeister Schulz aus Dransfeld erlitt hierbei neben einem Atemrath eine schwere Kopfverletzung. Sein Vorstand ist außerst bedenkllich. Sonst sind Menschen nicht zu Schaden gekommen. Von sachverständiger Seite wird uns zu diesem Unfall geschildert: Der Bau war pfeifertig. Man wollte im Parterre verschalen und pugzen, weshalb der verunglückte Schulz damit beschäftigt war, die Kellerwände auszuhauen. Diese sind aus Beton bis Sodenhöhe ausgeführt, und hatte man zum Einschalen brechen müssen. Der Beton bestand aus lehmigem Sand, kleinen Feldsteinen und cement, doch scheint dieser außerst sparsam verwendet worden zu sein, denn obgleich die Mischung schon wochenlang gestanden hatte, konnte man sie an verschiedenen Stellen mit der Hand abdrücken. Außerdem ist lehmiger Sand erfahrungsgemäß ein äußerst schlechtes Material. Nur so erklärt es sich, daß die Kellerwände beim Auschalen dem Druck des Erdmassens von außen nachgeben konnten und der Bau einstürzte. Schulz, der das Radgebunden der Kellerwände gewarb, stürzte mit dem Ruf: „Der Keller fällt ein!“ ins Freie, und die im Bau befindlichen Arbeiter konnten sich so durch einen Sprung aus dem Fenster noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. Der Unfall zeigt aufs neue, daß die Bauarbeiter wollen, sie ihr Leben und ihre Gesundheit hüten, ein Recht haben, ihr Augenmerk nicht allein auf Gerüstbau und Baubuden zu richten, sondern auch auf die Zubereitung und Verarbeitung des Materials. Unbedingt ist es, daß dem Bauarbeiter gearbeitet wurde, obgleich man schon vor längerer Zeit bedienten wegen des Fundaments hegte. Offenbarlich wird die einzuleitende Untersuchung hierüber Auflösung bringen. Wen in diesem Falle die Haupthilfe trifft, darüber können wir heute noch kein Urteil fällen. Das eine aber steht fest, wären die Arbeiten sach- und fachgemäß ausgeführt worden, so hätte schwierig der Eintritt erfolgen können.

Arbeiterkontrolleure im Baugewerbe. Gegenseitig den gehässigen Angriffen eines Teiles des baugewerblichen Unternehmers auf diese Einrichtung geben die Jahresberichte der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1907 beachtenswerte Urteile ab. Diese gehen dahin, daß man in Bayern mit der Hinziehung von Vertretern der Arbeiter bei der Überwachung der Bauarbeiterbeschaffungsbestimmungen nur günstige Erfahrungen gemacht hat. Soldaten von den Gemeinden angeketteter „Bauaufseher“ gibt es zur Zeit in Bayern 58. Der

den Einzelberichten vorausgeschickte Generalbericht bemerkt zusammenfassend, daß in der Haupstadt sich diese Bauaufsichter gut bewährt hätten. Wenn auch der günstige Einfluß derselben nicht direkt durch Sitten der Unfälle bei den Baufestigungen und der dabei erhobenen Beanstandungen auf eine Verminderung der Unfallgefahr namentlich beim Gerüstbau geschlossen werden. Die Vermehrung dieser Bauaufsichter besonders in mittleren und kleineren Städten nur zu hoffen. Im einzelnen meint der Beamte für den Bezirk Oberbayern, zu dem auch München gehört, von den Kontrollleuten: „Mit ihrer Tätigkeit sind die Gemeinden fast ausnahmslos zufrieden, und es ist angesehen, daß sie merklich zur Erfahrung in der Verwaltung dieser Bauaufsichter beigetragen haben. Die Arbeitgeber jedoch, wenigstens in München, verhalten sich ablehnend und halten diese Baufontrolleure ihren Dienstaufgaben nicht gewachsen, ihre Tätigkeit für nicht exzellent.“ Der Beamte für Unterfranken bemerkt: „In den Städten Würzburg und Schweinfurt fanden sich, sowie die Zuständigkeit der Baufontrolleure aus dem Arbeitervorstand gegeben war, im allgemeinen recht befriedigend.“ Und der Beamte für den Bezirk Schwaben urteilt: „Die aufgestellten Baufontrolleure, von denen jedoch dem Arbeitervorstand entnommen sind, haben sich gut gemacht.“ Die Urteile des unparteiischen Beamten sind dem Institut der Arbeiterkontrolleure also durchaus günstig. Die Einführung dieses Instituts von Reichs wegen hat die Sozialdemokratie seit Jahren gefordert. In den letzten Jahren hat sich gezeigt von der christlichen Bauarbeiterchaft, auch das Zentrum zu dieser Forderung bekannt. Und im Reichstag stand sich eine Mehrheit dafür, aber im Bundesrat opponierte Preußen. Die preußische Regierung hat die rechtsgerichtliche Regelung dieser Frage aus unabdingbaren Gründen verhindert. Aber auf die Dauer dürfte ihr das wohl schwerlich gelingen.

* **Submissionnung.** Für die große Sperrmauer der Talsperre bei Mauer (Schlesien) wurden folgende Offeren abgegeben: Karl Brand-Breslau M. 2 694 743, Georg Eder-Kreisburg D.-S. M. 2 781 480, B. Liebold & Co. A.-G., Holzminden M. 2 882 636, Georgi Hallinger-Rosenheim M. 3 191 800, Leonhard Möll-München M. 3 191 670, A. B. Roth-Mengenbor (Sachsen) M. 3 652 020, Ludwig Lange-Hannover M. 3 814 180, Niedermeier & Göde-Stettin M. 4 224 930, Albert Spickerhoff-Berlin M. 4 348 880, Max Küller-Hannover M. 4 650 155, Sager & Werner-München M. 4 938 280 und Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbauen in Frankfurt a. M. M. 6 098 910. Die Differenz zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Gebot beträgt also fast dreihundert Millionen!

Die Arbeiterschaft und das Submissionswesen.

— ig. In den unter der Leitung von Paul Hirsch herausgegebenen Abhandlungen über sozialdemokratische Gesmeindopolitik ist als Hest 7 eine Arbeit über das Submissionswesen erstanden, die unseren Kollegen Fr. Baeplo zum Verfasser hat. Ist die Arbeit nun zunächst und vornehmlich dazu bestimmt, den Vertretern der Arbeiterschaft in den kommunalen Körperschaften als Wegweiser zu dienen, so ist sie aber doch ebenfalls geeignet, auch in weiteren Kreisen, und besonders bei den Bauarbeitern, als eine gute Aufläufungschrift zu wirken. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich auch ihre Veröffentlichung in diesen Blättern.

Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse angehängt. Im ersten Kapitel wird das Wesen der Submission als umfassendes Submissionsverfahren hat. Baeplo hat die Arbeit in sieben Kapitel eingeteilt: Grundlage und Entwicklung des Submissionswesens — Mängel des Submissionsverfahrens und Reformbestrebungen — Selbsthilfe der Gewerbetreibenden — Die Streitklausel — Wie stellt sich die organisierte Arbeiterschaft zum Submissionswesen? — Geschichte der Wohnklausel — Voraussetzungen für ein reelles Submissionswesen. Dem sind dann noch in einem Anhang einige charakteristische Submissionsergebnisse

fahren, wenigstens nicht vor Beendigung der Submission. Im übrigen muss ihnen natürlich der Aufschlag über Art, Umfang und Beschränktheit der Arbeit zur Verfügung stehen.

Gründe, die bei der Zuschlagserteilung maßgebend waren, werden nicht veröffentlicht. Die meisten Submissionsbedingungen enthalten jedoch genüge Grundsätze. Gewöhnlich lauten diese Bestimmungen:

"Die niedrigste Geldforderung an sich soll nicht für die Entscheidung über den Zuschlag den Ausdruck haben, sondern nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares Gebot, das die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der betreffenden Arbeit gewährleistet, darf der Zuschlag ertheilt werden." Dies hat jedoch nicht verhindert, dass es Regel geworden ist, die Arbeit an den Billigsten zu vergeben. Gerner sollen nur solche Bewerber berücksichtigt werden, die die Sicherheit bieten, dass sie an der zu vergebenden Arbeit beschäftigten Handwerker und Arbeiter nichts schuldig bleiben. Einige Staaten und Gemeinden haben auch die Bestimmung aufgenommen, dass die einzelnen Gewerbetreibenden oder solche, die zur Führung des Meistertitels berechtigt sind, vorzugsweise berücksichtigt werden sollen, und schließlich hat man hier und da einen schwachen Anlauf genommen, den Arbeitsmarkt etwas zu berücksichtigen.

Ein Anrecht auf Zuschlagserteilung erwirkt durch die Einreichung von Offerten niemand, auch nicht der Billigste. Die Behörden behalten sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen und ein neues Verfahren einzuleiten oder eventuell die Arbeit auf eine andere Art zu vergeben. Eine Entschädigung für die Bemühungen haben die überwiegend gestellten Submittenten nicht zu verlangen und auch nicht zu erwarten."

So kurz diese Darstellung ist, so ist doch alles Wesentliche und Wissenswerte in ihr enthalten und wir wollen schon hier bemerken, dass diese kurze, straffe Darstellungsweise, die den begrifflichen Kern frei von allem rhetorischen Wert klar und scharf her vorstellt lässt, durch die ganze Arbeit geht und nicht der geringste ihrer Zwecke ist. Es ist ein Vorgang, der das Leben und Werk eines jeden Schrift ungewöhnlich erleichtert. Die ziemlich nebenästhetische Frage, wo und wann das Submissionswesen entstanden ist, behandelt Paepplow nur kurz. Man schreibt ihre Errichtung dem großen französischen Staatsmann Colbert zu, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts dem austostmenden Handels- und Industriekapital die Bahn vom ältesten feudalen Gefüge jährlte. Sicher ist das aber nicht; jedenfalls ist sie schon früher bekannt, wenn auch nur in beobachtetem Umfang üblich gewesen. Dagegen ist sicher, dass in Deutschland das Submissionsverfahren erst zu Beginn der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in weiterem Umfang bekannt wurde und angewendet worden ist. Hauptiadiclisch kam es bei der Vergabe der Eisenbahnbauten in Aufnahme. Von da an hat es sich von Jahr zu Jahr mehr und mehr ausgedehnt, dass zur Zeit nicht nur von behördlichen Störverträgen fast alle Arbeiten und Lieferungen (jogor Reparaturen an Schubwerk) in Submission ausgegeben und vergeben werden, sondern auch der Wettbewerb in den privaten Baufirmen immer häufiger auf diesem Wege zum Auskrag gebracht wird."

Man glaubte, mit den Submissionswesen die vielen Mängel der früheren Art der Vergabeung von Arbeiten beseitigen zu können, besonders erwartete man, dass es, indem es eine ruhige Kalkulation ermöglichte, angemessene Angebote zeitigen würde. Die ersten Jahrzehnte, angefüllt von beweglichen Klagen der Unternehmer und mehr gutgemeinten als zweckmäßigen Reformversuchen, bezogen, wie wenig sich diese Erwartungen erfüllt haben. Stattdessen einer ruhigen Kalkulation griff eine fast noch wahnhaftere Unterhöhung Platz. Die Reformbestrebungen und Vorschläge werden im zweiten Kapitel gewürdigt. Gleichzeitig geht der Verfasser den Ursachen der Mängel nach. Unter diesen ist die mangelhafte Beschreibung der verlangten Arbeit wohl die wichtigste. Eine andere Ursache liegt in den zu tiefen Angebotsraten, die eine wohlbürokratische Bezeichnungswise erfordern, oder ganz auslöschen; eine weitere Quelle vieler Unzufriedenheiten dürfte in der örtlichen Ungleichheit vieler Submittenten zu suchen sein. Dass außerdem noch viel unreelle Unternehmer gefürchtet wird, die mit der ausgeschriebenen Auktion zu befragen, submissieren, ist jedem bekannt, der die Praxis kennt. Das dritte Kapitel bespricht die "Selbsthilfe" der Unternehmer, womit die eigenartigen Reformen à la May-Krämer-Hannover gemeint sind. Davon darf keiner die juristische (oder besser kriminelle) Bedeutung unterschätzen, der Paepplow längere Darlegungen widmet.

Sehr willkommen wird vielen Kollegen die Abhandlung über die Straßlaufl - im vierten Kapitel sein. Diese Frage erfordert immer mehr Beachtung. Nicht immer ist bei unseren Gemeindevertretern das richtige Verständnis dafür vorhanden, manchmal fehlt es auch wohl ihrem Vor gehen an der nötigen Fertigkeit. Da ist nun unseren Kollegen hier Gelegenheit geboten, sich über die Sache zu unterrichten und ihre Vertreter zu beeinflussen. Im fünften Kapitel kommt der Verfasser nun zur Antwort auf die Frage, wie sich die Arbeitgeber zum Submissionswesen zu halten haben. Wir fordern die Ausführung aller behördlichen Arbeiten in eigener Regie. Wir können uns hier nicht in eine weitausfängige Begründung dieser Forderung einlassen, wir müssten sonst das ganze Kapitel ab drucken. Es ist klar, dass der Regiebetrieb bei richtiger Organisation den Behörden große finanzielle Vorteile sichert, da der Unternehmerprofi dabei wegfällt. Aber dieser Vorteil bei seiner Anwendung wird auch zugleich das Hindernis für seine Durchführung sein; denn die Unternehmer beherrschen heute die meisten dieser Behörden, und sie werden sich natürlich wie die Teufel gegen die Einführung des Regiebetriebes sträuben. Da wir also noch lange diese Forderung vertreten können, ohne ihre Durchführung zu erreichen, so müssen wir eben sehen, wie wir die schädlichen Wirkungen des Submissionswesens für die Arbeiter befreien können auch ohne Regiebau. Es ist deswegen zu fordern, dass in den Submissionsverträgen des Staates und der Gemeinden den Unternehmern die Beobachtung bestimmter Arbeitsbedingungen zur Pflicht gemacht wird. Eine solche Bestimmung bezeichnen wir nach englischem Vorblende als "Lohnlaufl". In erster Linie handelt es sich um die Festsetzung von Minimalsöhnen wie

auch um die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit. Ist der Minimalsohn so bemessen, dass durch ihn erstandene werden kann alles, was nach dem Stande der Kultur zur leiblichen und geistigen Nahrung und Notdurft gehört, und ist die Grenze des Maximums für die Arbeitszeit so gelegt, dass der Arbeiter neben dem Pflichtgefühl und dem Zwange zur Arbeit auch genügend Arbeitszeit empfinden kann und Zeit hat sich gesellschaftlich zu betätigen, so darf man die Bestimmung, die solche Arbeitsbedingungen garantiert, als einständige Lohnlaufl bezeichnen. Und eine anständige Lohnlaufl müssen die Arbeiter mit allem Nachdruck fordern und zu erlangen suchen. Wo Minimalsöhne und Maximalarbeitszeiten festgestellt werden, die den vorstehend fixierenden Erfordernissen nicht entsprechen, sind sie nur ein Notbehelf, und die Arbeitgeber darf nur weiter darum kämpfen, das das Lohnminimum über das knappste Bedürfnis hinausgehoben wird. Sofern Tarifverträge an dem betreffenden Arbeitsorte und in dem in Betracht kommenden Gewerbe bestehen, sind diese in der Lohnlaufl zu berücksichtigen. Um die Durchführung der Lohnlaufl zu ermöglichen, muss die Verwaltung die Kontrollpflicht auferlegt und das Strafrecht gegenwerden. Unter allen Umständen muss auch der Betrieb das Recht vorbehalten und die Strafe auferlegt sein, etwa vom Unternehmer schuldig gebliebene Löhne auf dessen Kosten direkt an die Arbeiter zu zahlen.

Im sechsten Kapitel werden wir mit der Geschichte der Straßlaufl bekannt gemacht, die wieder einmal zeigt, wie viel noch fehlt, ehe Deutschland in der Welt voran ist. In Preußen besteht für die Unternehmer staatlicher Arbeitgeber die Bestimmung, dass nur solche Bewerber zu berücksichtigen sind, die für die benötigungsnotwendige Ausführung sowie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Handwerkern und Arbeitern die erforderliche Sicherheit bieten. Später fügte man dann noch hinzu, dass Bewerber auszuschließen sind, von denen der ausführende Behörde bekannt ist, dass sie ihren Beitragspflichten bei der Renten-, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachkommen pflegen. Damit ist die preußische "Straßlaufl" erweitert. Einmal besser steht es damit in Bayern, wo die Unternehmer von der Zuschlagserteilung ausgeschlossen werden können, die in ihren Betrieben eine über die übliche Lohn hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben, oder dass sie ihren Arbeitern Löhne zahlen, die hinter dem Durchschnitt, der in dem Gewerbebereich üblichen Löhne erheblich zurückbleiben, oder endlich, dass sie Gegenstände, deren Herstellung in Werkstätten üblich ist, in Heimarbeit vergeben. Außerdem ist der Unternehmer verpflichtet, der Behörde auf Verlangen jederzeit über die mit seinen Handwerkern und Arbeitern geschlossenen Verträge und deren Erfüllung unter Vorlegung der Lohnlaufl und sonstigen Unterlagen Aufschluss zu erzielen. Ergibt sich, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen gegen die Handwerker und Arbeiter nicht oder nicht pünktlich erfüllt, so ist die Behörde befugt, die von dem Unternehmen gehabten Beiträge für dessen Rechnung unmittelbar zu berechnen und zu bezahlen. Unter den genannten Arbeitern sind die inländischen und unter diesen diejenigen vorzugsweise zu berücksichtigen, die am Orte der Ausführung oder in deren Nähe wohnen.

Technische Bestimmungen hat Württemberg in seinen Submissionsbedingungen. Boden-dagegen beginnt sich bisher damit, Preußen zu kopieren. In Hessen hat sich die Regierung vorbehalten, die Betriebe zu kontrollieren und von den Unternehmern verlangte Verpflichtungen zu erfüllen. Bei den Städten sind hier und da gute Anfänge vorhanden, die besten, natürlich in denen, wo die Arbeitgebervertreter den größten Einfluss haben, wie z. B. Stuttgart und Mühlhausen i. S. Auch die Münchener Submissionsbedingungen enthalten ziemlich weitgehende Anfänge zur anständigen Lohnlaufl. Ohne weiter auf Einzelheiten einzugehen, sei gesagt, dass noch unendlich viel Rücksichtspunkt und Vorurteil zu besiegen ist, ehe wir auf diesem Gebiet größere Erfolge erzielen können. Natürlich darf uns das nicht abschrecken. Mit derselben Zärtigkeit und Umgangserheit, mit der die Unternehmer die Straßlaufl propagieren, müssen wir die Lohnlaufl fordern und ihre Notwendigkeit im Arbeitertumkeife, wie im Allgemeinen Interesse darum. Dazu gibt uns das Paepplow'sche Buch sehr gutes Material in die Hand.

Im Schlusskapitel stellt Kollege Paepplow einige Gründe auf, die bei der Submission beobachtet werden sollten, um der ärgsten Missstände Herr zu werden. Wir wollen davon absehen, sie hier abzudrucken, um der Verbreitung des Buches nicht entgegenzuwirken; da sich sonst vielleicht mancher Jagen könnte, die Haushälfchen wissen er schon und darum braucht er die Schrift selbst nicht mehr. Das trifft allerdings auch nicht zu. Wir haben nur wenig aus der Arbeit wiederzugeben, so z. B. die Einwendungen, die Paepplow gegen das Mittelkreisverfahren erhebt, gar nicht berücksichtigt. Das muss man eben lesen. Es ist sehr zu begrüßen, dass unser Verbandsvorstand beschlossen hat, von dem Buch sowiel Stütz zu kaufen, um jedem Zweigverein eins für die Bibliothek aufzustellen zu können. Hoffentlich gehen die Kollegen nicht achtlos daran vorüber, sondern benutzen die Gelegenheit, sich über eine Frage zu unterrichten, über die in unseren Kreisen noch mancher Irrtum herrscht.

Ans anderen Berufen.

* Über die Aussperrung der Maler in Süddeutschland ist zu berichten, dass die Zahl der Ausgeperchten weit hinter den pomposen Aufschriften der Unternehmer zurückbleiben ist. Noch nicht die Hälfte der dort beschäftigten Mitglieder des Centralverbandes ist entlassen worden; der Unternehmerverband im Malergewerbe hat eben dieselbe Eigenschaft wie jede Organisation seiner Art, das nämlich das Mandat größter ist als die Kraft. Die Christlichen sind nicht nur stille Streubrecher, sondern sie haben eigens ein Werbebüro in Frankfurt a. M. eingerichtet, das an der Aussperrung beteiligten Geschäften "Arbeitswillige" vermittelnt. Wie der Centralverband beläuft, haben die Unternehmer die Absicht, die Differenzen einem Eingangsamt zur Schlichtung zu überweisen. Man rechnet hierbei auf die Mitwirkung der Herren Schulz, Wiesfeld und Prenner.

* Aus den Jahresberichten. Der Brauerverband hat im letzten Jahr eine außerordentlich erfolgreiche Lohnbewegung geführt, dem mit seiner Hilfe erreichten 6261 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung von 86 461 Stunden pro Woche oder 1.843 452 Stunden pro Jahr; seines 17.061 Arbeiter eine Lohnerhöhung von M. 44.577 pro Woche oder M. 2.818.004 pro Jahr. Tarifverträge wurden im Berichtsjahr abgeschlossen durch Verhandlungen 145, in den davon betroffenen Betrieben sind rund 15.000 Arbeiter beschäftigt; durch Streiks kamen 39 Tarifverträge für 2447 beschäftigte Personen zu stande.

Der Handelschuhverband hatte Ende 1907 2925 Mitglieder. Da er ein Jahr früher 3686 Mitglieder zählte, wurde die einen Rückgang um 751 Mitglieder bedeutet. Allerdings weisen die Berechnungen des Verbandes noch 787 Abstammlungen mit 6888 Westwochen auf, so dass der Mitgliederverlust tatsächlich nicht ganz so groß ist. Das Bandesverluste verringerte sich im Jahre 1907 von M. 88.519 auf M. 77.928.

Der Schuhmacherverband hat im letzten Jahr eine umfangreiche Lohnbewegung entfaltet. Im ganzen wurden mit seiner Hilfe im Jahre 1907 in 182 Fällen in 1489 Betrieben mit 24.782 Beschäftigten Forderungen gestellt. In 182 Fällen in 21449 Beschäftigten kommen diese Forderungen ohne Streik erledigt werden. Angrißverträge wurden 29 stat, an denen 2402 beteiligt waren. Zwei Aussperrungen wurden abgewehrt. Das Resultat der gesamten Bewegung ist: M. 518.426 Personen wurde die Arbeitszeit pro Woche um 15.980 Stunden verkürzt und für 6628 Personen der Lohn um M. 10.670 erhöht. Das ergibt pro Jahr 799.000 Stunden Arbeitszeitverkürzung oder pro beteiligte Person und Jahr um 164 Stunden weniger Arbeitszeit und M. 533.500 Lohnerhöhung pro Jahr über pro beteiligte Person und Jahr. Rund M. 80 Lohnerhöhung. Die Streiks und Aussperrungen dauerten zusammen 70.396 Tage und erforderten M. 227.031 an Unterstützung.

Der Steinärbeiterverband musste am Schluss des letzten Jahres 19.175 Mitglieder gegen 17.702 Ende 1906, so dass er im Jahre 1907 1.473 Mitglieder zugewonnen hat. Das Haupthaushaltvermögen belief sich Ende 1906 auf M. 236.609, Ende 1907 auf M. 351.386.

Der Holzarbeiterverband hat ein sehr bedeutsames Jahr hinter sich. Das organisierte Unternehmertum hatte im Verein mit den Gelben und den Grün-Dunkleren Arbeitgeber einen wohlberücksichtigten Angriß unternommen. Dieser Angriß ist, wie wir auch seinerseits berichtet haben, glänzend abgeschlagen worden. Im berücksichtigten Jahre wurden 738 Bewegungen mit 56.985 Beteiligten durchgeführt (1906: 1236 Bewegungen mit 68.938 Beteiligten). Es ist danach zwar eine Verminderung eingetreten, jedoch waren die Bewegungen im Durchschnitt umfangreicher als 1906. Während 1906 auf jede Bewegung durchschnittlich nicht ganz 56 Beteiligte entfielen, kamen 1907 auf jede Bewegung rechtlich 77. Die Ursachen des Abgangs lagen in der großen Aussperrung während des Frühjahrs und in dem schlechten Geschäftsjahrgang. Wenn man diejenigen in Betracht zieht, so ist es auch nicht zu verwundern, dass die Bewegungen nicht so erfolgreich waren wie im Jahre 1906. Die Einnahme betrug M. 4.837.045,49, die Ausgabe M. 4.224.818,66, das Vermögen ist von M. 2.834.793 im Jahre 1906 auf M. 2.712.800 gestiegen. Von den Ausgaben entfielen auf: Reiseunterstützung M. 118.544,59, Arbeitslosenunterstützung M. 476.102,67, Streikunterstützung M. 2.250.297,08, Krankenunterstützung (zwei Quartale) M. 175.833,38, Gemahrgeldunterstützung M. 32.801,95, Unterstützung in Sterbefällen M. 49.407,50, Unfallsunterstützung M. 36.760,66, Notfallsunterstützung M. 6195, Rechtsfonds M. 24.801,34, Agitation M. 159.514,74, "Holzarbeiter-Zeitung" M. 98.763, Gebaite und Entschädigungen M. 40.832,79, Beiträge an die Internationale Union der Holzarbeiter M. 1170, Bauarbeiterkommission M. 810,80, Streikunterstützung außerhalb des Verbandes M. 2050, Generalkommission M. 15.277. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 147.492, davon 3.402 weibliche und jugendliche (1906: 151.717, davon 3.522 weibliche und jugendliche).

Der Stoffkäfferverband hat im Jahre 1907 einen Mitgliederverlust von rund 1200 zu beklagen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresende 7389, im Jahresdurchschnitt 8293. Die Einnahme des Haupthauses betrug, mit einem Rassetenstand von M. 83.821,51, M. 197.865, wovon auf wöchentliche Beiträge an die General- und Bauarbeiteraufsichtskommission M. 100.839, der Rassetenstand demnach M. 97.026. Von den Ausgaben entfielen auf: Streikunterstützung M. 26.290, auf andere Unterstützungen M. 17.513, auf Verwaltungshöfen M. 17.668, auf das Verbandsorgan M. 12.783, Agitation M. 84.965 und auf Beiträge an die General- und Bauarbeiteraufsichtskommission M. 12.821 beginnend M. 81. Das Verbandsvermögen beträgt insgesamt M. 188.882, was eine Vermehrung von M. 82.192 bedeutet, ein nicht zu unterschätzendes Moment.

Der Verband der Maler, Lackierer und Anstreicher hatte bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 39.009 (gegen 36.628 im Jahre 1906) eine Einnahme von M. 90.041,68 und eine Ausgabe von M. 768.588,73, somit einen Überschuss von M. 136.822,65. Von der Einnahme entfielen M. 594.982,40 auf Beiträge für die Hauptfasse und M. 265.898,50 auf Beiträge für die Filialen. Größere Ausgaben sind: Streikunterstützung M. 174.657,09 (M. 4,48 pro Kopf der Mitglieder), Krankenunterstützung M. 86.821,25 (M. 2,28 pro Kopf der Mitglieder), Gehälter und Versicherung der Filialbeamten M. 55.741,63, Agitation M. 40.118,95, Fadorgan M. 39.190,11, südliche Verwaltung M. 17.665,78, persönliche Verwaltung M. 15.884,73, Konferenzen und Generalversammlung M. 12.657,11, Sterbeunterstützung M. 12.505, Reiseunterstützung M. 8867,49, Kalender und Prospekte M. 7568,75, Beitrag an die Generalkommission M. 630,16, Gemahrgeldunterstützung M. 6109,30, Rechtsfonds M. 2005,92. Den Rest der Ausgaben bilden kleinere Kosten und außerdem verbleiben M. 270.078,85 in den Filialen.

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Jahresende M. 622.811,86, wovon der Haupthaushalt M. 488.536,82 gehoben. Nach einem im Jahre 1906 von dem Verband aufgenommenen Statistik arbeiten 73,2% aller Maler in den Städten mit über 100.000 Einwohnern und in vielen dieser Orte sind 70 bis 90 % aller Beschäftigten organisiert.

Die Schuhbewegung im Jahre 1907 umfasste 267 Orte mit 5172 Betrieben und 22.816 Arbeitern. Ohne Arbeitsseinschaffung fanden ihre Erfüllung 87 Fälle, die sich auf 122 Orte beziehen und 2014 Betriebe mit 9190 Beschäftigten umfassten. Durch eine Steigerung der Löhne in früher abgeschlossenen Tarifen

erzielte der Verband eine Verbesserung des Arbeitsverhältnisses in 28 Fällen, die sich auf 46 Orte mit 1082 Betrieben und für 4787 Beschäftigte beziehen. Zum Kampf kam es in 99 Orten mit 1806 Betrieben und 8889 Beschäftigten. Diese Lohnkämpfe segten sich zusammen aus 27 Angriffsstreits mit 5249 Beteiligten aus 8 Abwehrstreits mit 135 Beteiligten und aus 22 Aussperungen mit 2121 Beteiligten. Die Angriffsstreits dauerten zusammen 1186 Tage, die Abwehrstreits 128 Tage, die Aussperungen zusammen 676 Tage. Im ganzen waren also 1985 Tage Streit zur Beilegung der Differenzen notwendig. An Arbeitszeitverlust bedingen die Angriffsstreits 65 375 Tage, die Abwehrstreits 1140 Tage, die Aussperungen 2015 Tage. Insgesamt beträgt der Arbeitszeitverlust 86 520 Tage. Die Beteiligten hatten einen Verlust an Arbeitslohn für diese Zeit von M. 358 709.

Bei den Lohnkämpfen wurde für 3576 Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit im Gesamtbetrag von 12 036 Stunden pro Woche erreicht; ferner für 12 994 Kollegen eine Lohn erhöhung von M. 25 712 pro Woche.

Die Zahl der Lohnarbeiter im Masergewerbe im Jahre 1907 ist von 160 (mit 12 109 Betrieben und 89 685 Arbeitern) auf 214 (mit 12 884 Betrieben und 47 412 Arbeitern) gestiegen.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung

* Ausperrung einzelner Arbeiter ist zulässig. In Hannover hatten die Arbeiter auf einem Bau des Unternehmers Grasstorff die Arbeit niedergelegt, weil ein Binnermann von einem Polier geschlagen worden war. Sie forderten und erreichten die Entlassung des Poliers. Infolgedessen ordnete der Unternehmerverband die Aussperrung der beteiligten Arbeiter so lange an, bis der Polier wieder andere Arbeit erhalten habe wolle. Von Arbeitsnachweis des Unternehmerverbands wurde ihnen ein Zweiteschein verweigert. Nunmehr verklagte einer der davon betroffenen Arbeiter den Unternehmerverband wegen Schadensersatzes. Diese Klage ist nun vom Landgericht Schleswig vorher vom Urteilsspruch abgewiesen worden. Das Urteil wird wie folgt begründet:

Der Kläger stützt seinen Schadensersatzanspruch auf § 826 B.G.V., indem er ausführt, der Beklagte habe ihm ohne Grund verwiesen, einen Arbeitsnachweis auszufüllen. Infolgedessen sei es ihm längere Zeit unmöglich gewesen, Arbeit zu finden, da die meisten Unternehmer im Baugewerbe von Hannover und Linden dem Beklagten Verband angehörten. Ihm sei so eine gegen die guten Sitten verstörende Weise von dem Beklagten vorsätzlich Schaden zugefügt.

Die Schlussfolgerungen des Klägers sind aber nur zum Teil berechtigt und begründen nach dem Ausfallen der Beweisaufnahme den geltenden genannten Anspruch nicht.

Zunächst ist mit dem Reichsgericht (Entscheidung in Zivilsachen 65 S. 228 Isg.) davon auszugehen, daß es nicht gegen die guten Sitten verstößt, wenn Unternehmer sich in der durch das hier in Frage kommende Statut gegebenen Weise zu den darin angegebenen Zwecken zusammen und insbesondere auch die Verbandsmitglieder verpflichten, nur mit Nachweisen vereinete Arbeiter zu befähigen.

Es kann daher nur in Vertrag kommen, daß möglicherweise das Verfahren bei der Erteilung bzw. Belegerung von Arbeits scheinen im allgemeinen ein sittenwidriges Verfahren ist. Wenn dies der Fall ist, so greift allerdings § 826 B.G.V. Platz, denn es unterliegt seinem Anwendungsbereich, daß der Arbeitgeber verhübt gewesen ist, durch Belegerung des Nachweises den Betrieben in der Erwerbsmöglichkeit zu beeinträchtigen, ihm also Schaden zuzufügen, wenn auch in erster Linie die Absicht auf Schutz der eigenen Interessen gerichtet ist. Mit Wissen und Willen hätte er zu diesem Zweck den Arbeitnehmenden.

Das Verfahren kann nun bei der Belegerung von Arbeitsnachweisen im allgemeinen ein sittenwidriges Verfahren sein, z. B. ohne soziale Brüderlichkeit der Verhältnisse des Arbeitnehmers etwa willkürliche nach Gunst und Gaben verfahren wird. Derartiges hat der Kläger nicht geltend gemacht.

Möglicher, ja aber auch das im Einzelfalle eine solche willkürliche, vielleicht gar in unlauteren Motiven beruhende oder wenigstens doch den Umständen nach willkürliche Zurückweisung als sittenwidrig angesehen werden muß.

Keiner dieser Fälle liegt jedoch vor. Das unlautere Motive der Zurückweisung des Klägers zu grunde gelegen haben, hat dieser nicht behauptet. Völlig willkürliche ist sie nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme aus den eigenen Angaben des Klägers auch nicht gewesen, da dieser, wenn er auch bei dem Streit auf dem Grasstorffschen Bau seine führende Rolle gespielt hat, sich doch an diesem beteiligt hat, und da die eine Folge jenes Streits, die Arbeitslosigkeit des Poliers, zur Zeit der Belegerung des Nachweises noch fortbestand.

Endlich erscheint die Maßregel des Arbeitgeberverbandes dem Kläger gegenüber auch nicht unbillig. Billigheit ist immer eine relative Eigenschaft, deren Vorhandensein aus den Umständen zu folgen ist. Hier hatte nun der Kläger mit den anderen Grasstorffschen Arbeitern zusammen getrefft, um den Arbeitgeber über seinen Willen zur Entlassung des Poliers zu zwingen. Dies melden Grasstorff dem nachgegebenen Fall, kommt nicht in Betracht. Jedentfalls berechtigte ein solches Verhalten der Arbeiter den Arbeitgeberverband zu einem Vorgehen gegen die Beteiligten. Es kommt nun darauf an, daß für dieses Vorgehen in zweckentsprechend, nicht unverhältnismäßig schärfen Maßregeln unterliege. Solche Maßregeln würden auch nicht etwa mit Beendigung des Grasstorffschen Streits unzulässig, da einmal eine Folge des Streits, die Arbeitslosigkeit des Poliers noch bestand und andererseits durchaus angebracht war, daß der Arbeitgeberverband eine Meingung der Arbeiter zur Weiterholung solcher Aufrüttelarbeitete entgegenarbeitete, natürlich innerhalb der Grenzen, welche die Billigkeit der zu ergreifenden Maßregeln setzte.

Berechtigt man dieses, so kann man die gegen den Kläger gerichteten Maßregeln nicht für unbillig und daher gegen § 826 B.G.V. verstoßend erklären. Denn die Belegerung des Nachweises für den Kläger war einerseits zeitlich beschränkt durch die Wiederaufnahme des Poliers in einem Baubetrieb, andererseits aber vor allem örtlich sehr eng begrenzt, da zu den Arbeitgeberverbänden nur die Bauunternehmen der Städte Hannover und Linden, und auch diese nur zu 90 vgl. gehörten.

Mögen die reizenden 10 vgl. der ländlichen Firmen nicht von Belang sein, so stand es dem Kläger doch völlig frei, sich an eine Baufirma der damals noch sehr zahlreichen Vororte, die noch nahe an das Zentrum Hannovers heranreichten, zu wenden: Döhren und Bülkau mit ihrer derzeit bedeutenden

Bautätigkeit, die nördlichen und östlichen inzwischen eingemeindeten Vororte, Ricklingen, Einbeck, Misburg und andere, auf die man zu den natürlichen Arbeitsstelle eines in Hannover wohnenden Arbeiters rechnen. Die Erwerbsmöglichkeit des Klägers war demnach wohl beschränkt, aber keineswegs, auch nicht innerhalb des Maurerhandwerks, übermäßig beeinträchtigt, er war nicht brotlos gemacht. Die Maßregel war demnach zweckentsprechend und verhältnis nicht gegen die guten Sitten. Gerade in den wesentlichen Punkten, der zeitlichen Begrenzung der Maßregel und der nicht billigen Ausschließung von allen in Betrieb kommenden Betrieben liegt der Unterschied von den bislang von Reichsgericht entschiedenen Fällen.

Der Kläger kann nun aber seiner Anspruch auch nicht auf kontraktliche Verpflichtungen stützen. In Vertrag kommen könnte hier nur Abschnitt 1 Titel 3 des B.G.V. (§ 328 ff.). Aber die "Sohnen für den Arbeitsnachweis", welche allein diese Frage von Bedeutung sind, enthalten keineswegs, wie der Kläger vermeint, eine klare Bestimmung dahin, daß die Arbeitnehmer ein Recht auf Gewährung des Nachweisscheins hätten. Und aus den Umständen und dem Zwecke des Verbandes kann man erst recht nicht darauf schließen, daß dies Recht gewahrt werden sollte. Denn die von dem Beklagten gerichtete Arbeitsnachweisscheine hat den Zweck, den Vereinsmitgliedern die Gewinnung von Arbeitskräften und den Beschäftigung suchenden Arbeitern die Aufsuchung von Arbeitsgelegenheiten zu erleichtern; sie soll aber auch dazu dienen, einzelne Personen, die für ungewöhnlich gehalten werden, von den dem Verein angehörenden Mitgliedern fernzuhalten. Damit ist deutlich zum Ausdruck gebracht, daß in erster Linie das Interesse des Mitgliedes des Arbeitgeberverbandes geschützt werden soll, und daß Rechte sonst niemanden gewahrt werden, insbesondere nicht den Arbeitnehmern, gegen deren Organisation der Arbeitgeberverband ja gerade als Gegengesetz gegründet ist.

Der Vorstand weiß nur, soweit es in Interesse seiner Mitglieder ist, den Arbeitnehmenden Arbeit nach.

Demnach ist auch aus diesem Gesichtspunkte die Klage abzuweisen.

* Unzulässige Aufrechnung berechtigt den Arbeiter zum sofortigen Austritt. Das Gewerbeamt in Bremen hat fürzlich einen Unternehmer, der gegen einen Lohnforderung eines seiner Arbeitnehmer in unzulässiger Weise aufgerechnet hatte, verurteilt, diesen den Schaden zu erlegen, den er infolge seines berechtigten sofortigen Austritts erlitten hat. Der Kläger war in der Fazit des Beklagten gegen vierzehntägige Kündigung beschäftigt. Er trat aus, weil der Beklagte mit einer Mietsforderung, die er gegen den Kläger, der in einem seiner Häuser wohnte, unstrittig hatte, gegen dessen Wohnungslohn aufzuerufen wolle. Der Kläger verlangt nun den Wohnungslohn aufzuerufen. Der Kläger verlangt nun den Wohnungslohn aufzuerufen. Nach § 294 des BGB ist eine solche Aufrechnung nicht einmal mit rechtlicher Wirkung möglich, denn "sofort eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen" ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt". Der Arbeitslohn ist nun nach dem Lohnabrechnungsstatute vom 21. Juni 1869, abgesetzt von gewissen Alimentationsverpflichtungen, regelmäßig unpfändbar; daher ist auch eine Aufrechnung gegen ihn rechtlich nicht zulässig. Der Unternehmer könnte seinen Mietsanspruch nur durch Klage geltend machen und auf Grund eines vollstreckbaren Urteils durch Pfändung in das Vermögen seines Schuldners, soweit dieses etwas nicht aus unentbehrlichen und daher unpfändbaren Gütern besteht, verfestigt werden. Ein Lohnabzug auf Grund einer gelegwiderigen Aufrechnung kann jedenfalls nicht als eine Auszahlung des Lohnes in den bedingungen Weise gelten. Der sofortige Austritt des Arbeiters war demnach berechtigt.

Aber auch sein weitergehender Schadensersatzanspruch ist begründet. § 628, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs stimmt nämlich, daß der Unternehmer, der durch sein eigenes vertragswidriges Verhalten eine Kündigung des Arbeiters veranlaßt, diesen zum Erhalt des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet ist. Der Austritt des Arbeiters ist hier durch die gelegte und damit auch vertragswidrige Aufrechnung des Unternehmers veranlaßt, und, da ferne erwischen ist, daß infolge ungünstiger Arbeitsbedingungen der Arbeiter nicht innerhalb 14 Tagen anderweitige Beschäftigung gefunden hatte, so ist der Arbeiter auch durch den Lohnabzug geschädigt. Er konnte daher als Schadenerlös die Fortzahlung des Lohns bis zum ersten zulässigen Kündigungstermin, d. h. für 2 Wochen, verlangen.

* Die Reform der Arbeiterversicherung nach den Plänen des Staatssekretärs v. Weißmann-Hollweg soll nun ernsthaft in Angriff genommen werden. Wie das Berliner Tagesschiff erfahren haben will, wird im Reichstag des Jahres eine die Arbeiterversicherungsgesetze ausgestaltende Vorlage ausgearbeitet, die dem Reichstage im nächsten Winter zugehen soll. Es soll sich um folgende Grundgedanken handeln:

Die von vielen Seiten als das Wünschenswerteste angesehene Zusammenfassung der drei Versicherungsangebote (der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung) scheint sich nach den auf den Konferenzen vertretenen Ansichten schwer erreichen zu lassen. Abgesehen von berichterstattungstechnischen Bedenken spreche der Umstand dagegen, daß die Versicherungsträger, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Krankenkassen, sich im Laufe der Zeit zu großen Rechtsobjekten mit eigenen Vermögen ausgebildet haben, die man ohne Prämierung der wohl vorworbene Rechte derjenigen, die diese Vermögen aufgebracht haben, nicht wohl aufstellen kann.

Im Deutschen Reich gab es nach der letzten Statistik 23 000 Krankenkassen mit 113 Millionen Versicherten. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1904 rund 265 Millionen Mark. Davon brachten zwei Drittel die Arbeitnehmer,

ein Drittel die Arbeitgeber auf. Das Vermögen dieser Krankenkassen betrug 213 Millionen Mark. In dem zweiten Berichtsjahrzehnt der Unfallversicherung gab es 60 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche Versicherungsgesellschaften mit zusammen 19 Millionen Versicherten, 168 Millionen Mark Einnahmen — die je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht wurden. Für Berufungen betrug 237 Millionen Mark. Die 31 Invaliditätsversicherungen hatten 134 Millionen Versicherte. Ihre Einnahmen betrugen 238 Millionen Mark. Davor brachten 45 Millionen das Reich, den Rest Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen auf. Ihr Vermögen betrug 120 Millionen Mark.

Es besteht die Absicht, eine Vereinheitlichung der Versicherung in zwei Punkten zu schaffen: Erstens will man eine Gleichstellung des Kreises der Versicherten herbeiführen. Die landwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Heimarbeiter müssen in die Krankenversicherung einbezogen werden, so daß schließlich alle Versicherungspflichtigen gleichzeitig in allen drei Versicherungsangeboten vertreten sind. Ferner soll für alle Versicherungsarten eine einheitliche behördliche Stelle geschaffen werden, an die sich somit das Publikum mit allen Anträgen in Versicherungsangelegenheiten wenden kann, und die auch das Freinanderarbeiten der verschiedenen Versicherungen genehmigt. Heute ist es so, daß zum Beispiel jemand der infolge eines Unfalls krank wird, sich lediglich an die Berufsgenossenschaften wenden kann, während sich die übrigen Versicherungsangebote nicht um ihn kümmern.

Gleichzeitig erscheint es auch erwartung, daß die Errichtung der Renten in erster Instanz, die bisher von Seiten des Versicherungsnemers, also von einer Partei, erfolgt, in Zukunft von einer unparteiischen Stelle unter Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschah. Gelingt es, einen gemeinsamen Unterbau für die drei Verwaltungen zu schaffen, so würde endlich die Möglichkeit bestehen, daß man diesen Unterbau zu einem Sprachrohr legt unter Beteiligung der Arbeitnehmer und -geber ausgestaltet und ihm die Festsetzung der Renten in erster Instanz überträgt.

Im Anschluß hieran würde dann durch eine zeitgemäße Umgestaltung der Institutionen und des Rechtsmittelverfahrens die dringend notwendige Einführung des Reichsversicherungsgesetzes herbeizuführen sein. Das Reichsversicherungsamt hätte sich dann in Zukunft (etwa analog dem Reichsgerichte) nur über Rechtsfragen und prinzipielle Angelegenheiten zu entscheiden.

Nach diesen Grundgedanken zu urteilen wird die Reform sehr mangelhaft sein. Ein sicheres Urteil wird man natürlich erst gewinnen können, wenn der Entwurf vorliegt.

Eingegangene Schriften

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Paul Singer) ist das 30. Heft des 26. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Hefts gehen wir heror: Zum 1. Mai. — Die Maifeiervereinbarung. Von Wilhelm Dittmann. — Frankfurt a. M. — Das Glasland. Von Wilhelm Düwell. — Böhlholz und Frauenarbeit. Von Dr. van der Goes. — Die Hölzerne und die Arbeitersklave. Von Ida Altman. — Berufung gegen Schwurgerichtsurteil. Von Ch. Hul.

Die "Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolonieposten zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne kostet 25.

Probemnummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Reaktion in der inneren Verwaltung Preußens von Bürgermeister E. J. in B. Buchverlag der Hilfe, Berlin-Schöneberg. 137 S. Preis gebunden 1,80.

Ein sehr lebenswertes Buch. Ein Bürgermeister (jedenfalls einer Kleinstadt) schildert darin, wie die in Preußen herrschende Reaktion die Selbstverwaltung der Gemeinden für Südtirolericht und die lärmlichen Reaktionen bekräftigt. In Preußen regiert der Landrat, der geborene Junter. Auf allen Gebieten der Verwaltung dominiert seine Einfluss und dieser bewegt sich natürlich in der heute herrschenden Richtung. Der Verfasser führt uns dabei ein in die komplizierte Verwaltungsmaschine, in die Tätigkeit des Kreisstaates, der Kreisaußenküche, der Bezirksausschüsse, und in allen diesen Korporationen ist der Landrat Triumph. Die Abhängigkeit der ländlichen ehrenamtlichen Gemeindeoberhäupter von ihm führt ihm die Herrschaft über sie, die ihn auch beschäftigt, die Stadtverwaltungen immer mehr unter seine Befähigung zu bringen. Der Verfasser hat sicher viel trübe Erfahrungen auf diesem Gebiete gemacht; denn man merkt, daß er häufig Fälle berichtet, woran er selbst beteiligt war. Außerdem gibt er verschiedenartig treffende Schilderungen des Milieus, aus dem sich unsere Verwaltungseinheiten ergänzen. Es verdient Anerkennung, daß er auch für die Tätigkeit der Sozialdemokratie verständige und sachliche Worte findet. Im sprachlichen Ausdruck hat das Buch manche Mängel; es ist eben kein literar. der es gezeichnet hat; aber sie beeinträchtigen in keiner Weise die sonst sehr verdienstliche Arbeit, der wie besonders in ländlichen und Kleinstädtischen Arbeitervierteln recht viele Leser wünschen.

Liberale Bauernpolitik von A. Janzen. Buchverlag der Hilfe, Berlin-Schöneberg. 132 S. Preis gut brobt. 1.

Der Verfasser ist Lehrer in Oldenburg und wohl freisinniger Agitator. Er will sich die Aufgabe gestellt, den Klein- und Mittelbauern zu beweisen, wie verkehrt sie tun, wenn sie Wahlen, wie überhaupt im politischen Leben, den Landwirtschaftsbürgern oder den kontrabattiven Gefolgschaften. „Wir mögen vor Pfaffen und Adel nicht gescheit.“ Die Vorlage der revolutionären Bauern des 16. Jahrhunderts soll wieder das Glaubensbekenntnis des deutschen Bauern werden. Der kleine und mittlere Grundbesitz darf kein Gegner der industriellen Entwicklung sein; denn seine Produkte werden um so besser bezahlt werden, je mehr die Industrie prosperiert und je besser die Industrie-

arbeiter bezahlt werden. Die Schuhzollpolitik liegt nicht im nationalen Interesse; denn da wir im eigenen Lande nicht alle Bedürfnisse decken können, wenn auch der lufige Janusdauer sagt, wir könnten alles bei uns kaufen, nur Kaffee und Ananasmilch nicht, so sind wir auf den Zollang angewiesen. Dessen Versteuerung durch den Zoll vereint auch die einheimischen Produkte und wirkt darum dem kulturellen Fortschritt entgegen. So ungefähr der Grundgedanke, der mit manchen guten Sätzen und vielen Geschichten vertreten wird. Das ist im allgemeinen ganz richtig, doch muss man mancher Einzelheit mit kritischer Reserve gegenüberstehen. Die volkstümliche Sprache des Buches ist ein großer Vorteil, den es — leider — auch vor mancher Seite unserer Partei hat. Seine meisten Argumente können auch Parteidiensten bei der Landtagswahl gut verwerten. Bei der Lektüre des ersten Kapitels: „Die Bauern und der Fleiß“ stiegen wir auf folgenden herzergobenden Satz: „Wir Freiheitlichen sind für volle Gleichberechtigung aller Bürger vor dem Gesetz, in der Predigt, in der Pauschierung, in der Wählung! Gleichheit und Gerechtigkeit sind die Angelpunkte der freiheitlichen Politik!“ Wir dachten dabei unwillkürlich an das eben mit dem Sprachengesetz verabschiedete Reichsverfassungsgesetz und an die Haltung der Freiheitlichen bei der Frage des kommunalen Wahlrechts in den Hansestädten.

Die Maximalnummer des „Wahren Jacob“ gelangte in diesen Tagen zur Ausgabe. Sie enthält u. a. die vorherigen Bilder „Unser ersten Mai“ und „Blütenvernehmung“, sowie die weiteren Bilder „Maifeier 1908“ usw. Der letztere Teil der Nummer bringt u. a. die Gedichte „Wir kommen!“ von Ludwig Lessing, „Wir wollen den Frühling“ von Clara Dohm-Schuh; aus den zahlreichen Prosaliteraturen erwähnen wir die Humoreske „Ein fröhliches Maifest“ von Alwin Rudolph.

Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Einbanddecken für den „Grundstein“ 1907 können wir noch eine größere Anzahl abgeben.

Die Expedition.

Briefkasten.

Söhlau. Unter Proletarierkraut besteht man Lungenerkrankungen. Diese Regelung ist darauf zurückzuführen, dass die Lungenerkrankungen ihre Opfer besonders unter den Arbeitern finden, weil schlechte Wohnung, ungünstige Ernährung, arbeiten in staubfüllter Luft ihre wirtschaftlichen Förderer sind.

Suhl, H. R. Gewerbeleute müssen Du zahlen. Wieviel? Das können wir nicht sagen, ohne uns bei der Steuerbehörde in Suhl erkundigt zu haben. Da die Anfrage für Dich viel bequemer ist, so nimmst Du uns wohl diese Arbeit ab. Du musst ein „kleines Gewerbe“ anmelden.

Bartenstein 52. Stein, die „W.“ hat bisher noch nichts über den Königberger Prozeß gebracht. Ob aus Schwäche? Wir wissen nicht, aber möglich wäre es schon. Da die verurteilten Kollegen trotz des Urteils für uns Ehrenmänner bleiben, ist selbstverständlich.

Braunstadt, A. W. Bericht zur Veröffentlichung nicht geeignet.

Erlmühle, St. G. Eine Schadensersatzklage ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Bauer könne nachgewiesen werden, er habe den Unfall absichtlich herbeigeführt. Der Berichterstatter kann nur eine Rente von der zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgruppenchaft erhalten.

Osterode i. Ostr., S. Mit dem Bericht müssen wir nichts anfangen. Zum Abdruck eignet er sich nicht und umarbeiten können wir ihn auch nicht, da wir nicht wissen, was der Referent dort ausgesetzt hat. Wir konstatieren also, dass der Kollege Gehl dort in einer Mitgliederversammlung am 15. April einen Vortrag gehalten hat. Gerner wird in dem Bericht noch mitgeteilt, dass sich dort vor einiger Zeit an einem Neubau einige Unfälle ereigneten, wovon der eine schon im November d. J. Da aber über diese Unfälle die näheren Angaben fehlen, so können wir auch hierüber nicht weiter berichten.

Lüdenwalde. Versammlungsanzeige fand zu spät.

Herne. Aus dem Gerichtsbericht können wir nichts machen, da anscheinend ein Teil davon fehlt. Es sind zwei Blätter.

Tangermünde, W. L. Natürlich sind die Mitglieder verpflichtet, die in einer Mitgliederversammlung getätigten Beschlüsse zu folgeln; sie müssen auch die Worte zählen, die auf die Nichtbefolzung dieser Beschlüsse gelegt ist. Nach solchen selbstverständlichen Dingen sollte ein gutorganisierter Kollege gar nicht erst fragen.

Görlitz, Nr. 66 099. Die Ortskrankenfasse ist zur Klärung des Krankengeldes berechtigt. Der Meister braucht den sogenannten Unfallzuschuß an den Berlegten nicht zu zahlen. Ist der Berlegte gut vorberingung dieses Zuschusses berechtigt, was erst dann der Fall ist, wenn die Krankenunterstellung nicht zwei Drittel des der Berechnung des Krankengeldes zu grunde liegenden örtlichen Tagelohnes erreicht, dann zahlt die Krankenfasse diesen Zuschuß und zieht ihn später wieder von dem in Betracht kommenden Meister ein.

Korbach, L.? Nach § 161 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Unterhaltsbedürftig ist nur, wer außer Stande ist, sich selbst den Unterhalt befreif zu können. Ist dies bei den Eltern der Fall, so folgt daraus, dass die zu ihrem Unterhalt aufgewendete Summe nicht zurückverlangt werden kann. Weitere Auskunft können wir, ohne minderliche Rückfrage genommen zu haben, nicht ertheilen, weil die Sache zu verworfen liegt. Wir raten, einen Notar anzuwalten zu befragen.

Holzminden, B. Ueber Unfälle, die schon 14 Tage alt sind, berichten wir nicht.

Wittenberge, K. W. Das Mädchen ist zum Erfolg des von ihm angerichteten Schadens, wenn dies auch nicht unvollständig, sondern nur häufiger geschehen ist, verpflichtet. (§ 828 des Bürgerlichen Gesetzbuches.)

Kirch, W. M. Zur Eingehung einer Zivilsche in England ist es notwendig, dass wenigstens eine der kontrahierenden Personen 14 Tage lang in einem Kirchspiegel domiciliert gewesen ist (b. h. gewohnt hat); sodann kann die Anmeldung

der einzugehenden Ehe bei dem Registratur (oder Standesbeamten) in dem genannten Kirchspiegel erfolgen. Zugleich hat eine ähnliche Anzeige in dem Kirchspiegel stattzufinden, wo die andere der kontrahierenden Personen ihren Wohnsitz hat. Die Ziviltrauung kann sodann stattfinden: I. Nach Ablauf eines Tages, wenn ein besonderer Dispens (Licence) eingeholt wird; um dies zu ermöglichen. In diesem Falle belaufen sich sämtliche Kosten für Anmeldung, Dispens und Trauung auf etwa M. 50. 2. Nach Ablauf von mindestens einer Woche, wenn kein Dispens eingeholt wird. Sämtliche Kosten belaufen sich in diesem Falle auf etwa M. 10. Bei Ehen von Minder-

jährigen muß die Erlaubnis der Eltern resp. des Vormundes nachgewiesen werden. Bei Ehen von bereits verheirateten Geweinen muss der Tod resp. Scheidung des früheren Gatten nachgewiesen werden. Personen gewisser Verwandtschaftsgrade dürfen in England keine Ehe eingehen; auch nicht Schwäger oder Schwägerinnen. Pantere, außer den oben erwähnten Nachweisen, sind weiter nicht erforderlich; aber die betreffenden Personen sind für ihre Angaben verantwortlich, und jede falsche Angabe kann die Unzulässigkeit der Ehe herstellen und die betreffende Person strafbar machen. — Die Ehe ist in Deutschland gültig.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichte wir alte Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns immerst einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zelle folgt M.

Berlin. (Sektion der Bäcker) Am 16. April starb unser Mitglied **Alb. Behrendt** im Alter von 80 Jahren an Brüderkrankheit und einer Verlebung am Fuß durch Infekt. — Am 22. April starb unser Mitglied **Heinrich Riechert** im Alter von 46 Jahren an Herzähmung. — Am 28. April starb unser Mitglied **Hermann Suerow** im Alter von 48 Jahren an Herzschlag.

Böhmen. Am 24. April starb nach langem Leiden unser treuer Verbandsmitglied **Karl Stelley** aus Kühn im Alter von 68 Jahren.

Cöln. (Sektion der Plattenleger) Am 22. April starb das Mitglied **Hubert Sturm** im Alter von 57 Jahren an Herberleiden.

Dresden. Am 16. April starb nach langem Leiden unser Verbandsmitglied **Gustav Grahlé** aus Wölfnitz im Alter von 45 Jahren an Dungengeschwindigkeit und Magenkatarrh. — Am 23. April starb nach langem Leiden unser Verbandsmitglied **Adolf Nikolaus** aus Görlitz im Alter von 37 Jahren an Dungengeschwindigkeit.

Eisenach. Am 15. April starb unser Kollege **August Horn** im Alter von 48 Jahren an Vergiftung.

Am 18. April starb unser Kollege **Paul Hotzel** im Alter von 28 Jahren an Gehirnhautentzündung.

— Am 24. April starb unser Kollege **Eduard Kallenbach** im Alter von 27 Jahren an Lungenerkrankung.

Eissen a. d. Ruhr. Am 20. April starb unser treuer Verbandsmitglied **Karl Müller** im Alter von 41 Lebensjahren an Lungenerkrankung.

Wiesbaden. Am 20. April starb unser Mitglied **Heinrich Molz** von Groß-Gerau im Alter von 47 Jahren an Lungenerkrankung.

Görlitz. Am 17. April starb der Kollege **Schäfer** aus Beeskow im Alter von 58 Jahren an Lungenerkrankung.

Heidelberg. Am 17. April starb unser Kollege **Martin Kettemann** im Alter von 52 Jahren an Magenkrebs.

Karlsruhe. Am 18. April starb unser Verbandskollege **Johann Seifried** im Alter von 49 Jahren an Lungenerkrankung.

Kaufbeuren. Am 23. April verstarb unser treuer Verbandsmitglied **Anton Bergle** im 39. Lebensjahr an einem Anfall.

Kellinghusen. Am 21. April verstarb unser treuer Verbandsmitglied **Albert Christian Wrage** aus Horst i. Holst. im Alter von 18 Jahren an Gedächtnisstörung.

Legnitz. Am 23. April starb unser Verbandskollege **Gustav Karsch** im Alter von 34 Jahren an Lungenerkrankheit.

Magdeburg. Am 22. April starb unser treuer Verbandsmitglied **Andreas Kohle** im Alter von 75 Jahren.

Meißen. Am 20. April starb der Kollege **August Felgner** im Alter von 55 Jahren an Herzschlag.

Münchhausen. Am 11. i. d. 12. April starb nach langerem Leiden unser Kollege **Josef Schmid** im Alter von 41 Jahren. — Weiteste d. Am 16. April starb nach vierjährigem Leiden unser Kollege **Johann Steger** im Alter von 49 Jahren.

Nauheim. Am 20. April verstarb unser treuer Kollege **Richard Leuschner** im Alter von 28 Jahren an Herzschlag.

Oppau. Am 22. April starb nach langem Leiden unser Kollege **Dietrich Renther** im Alter von 38 Jahren infolge eines Infarktes.

Schkeuditz. Am 8. April schied freiwillig aus dem Leben unser Verbandskollege **Otto Hunger** im Alter von 25 Jahren. — Am 12. April starb unser Verbandskollege **Ferdinand Renz** im Alter von 50 Jahren an Hirnblutung.

Spremberg. Am 16. April starb unser treuer Verbandsmitglied **August Noak** aus Groß-Kölln an den Folgen eines Unfalls.

St. Johann. Am 19. April starb unser treuer Verbandsmitglied **Jacob Hammacher** im 46. Lebensjahr an Lungenerkrankung.

Ehre ihrem Andenkent!

Eckernförde-Dorf. Unser Verbandslokal befindet sich jetzt beim Gastwirt **Otto Off**, Eckernförde. Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr, statt.

[M. 1,50] Der Vorstand.

Neusalz. Unser Kassierer **Theodor Klemke** wohnt jetzt Neusalz, Mathildenstr. 5. [80 Pf.]

Bergen a. R.

Sonntag, den 3. Mai, abends 8 Uhr:

= MAIFEIER =

im Lokal des Herrn W. Zilm,

bestehend in Theateraufführungen und Ball.

Die Mitglieder mit ihren Familien, sowie die hier arbeitenden freunden Kollegen werden freundlich eingeladen.

[M. 3,80] Der Vorstand.

Coblenz.

Sonntag, den 10. Mai, nachm. 4 Uhr:

■■■ Stiftungsfest ■■■

der Zahlstelle Lay a. d. Mosel

im Lokal des Herrn Heinrich St. in Lay, bestehend in Beispielen und Ball.

Die Kollegen des Zweigvereins werden hierdurch freundlich eingeladen.

[M. 3,60] Das Festkomitee.

Muskau.

Sonnabend, den 23. Mai, abends 7½ Uhr:

Vereinsvergnügen

bei Böhmann in Zugknie.

Es werden hiermit alle organisierten Kollegen von Muskau und Umgegend eingeladen.

[M. 2,70] Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Männer.

Sonntag, den 3. Mai:

Beelitz i. d. Mark. Nachm. 3½ Uhr bei Breunig.

Dreieck. Nachm. 3 Uhr bei Döberei.

Frankenhäuser. Nachm. 3½ Uhr im „Barbarossaparten“.

Goldberg. Nachm. 3 Uhr in Böhm's Gasthaus zu Harpersdorf b. Goldberg.

Neudamm. Ab Hotel Kaiserhof.

Niemegk. Nachm. 3 Uhr. Wichtige Tagesordnung!

Ribnitz. Nachm. 3 Uhr im Gemeinschaftshaus. Tagesordnung wichtig!

Schildberg. Nachm. 4 Uhr im Kreisbad, Alt-Schildberg. Mitgliedsbücher mitbringen.

Sonntag, den 5. Mai:

Bitterfeld. Abends 7 Uhr. Wichtige Tagesordnung!

Forst. Abends 6 Uhr im „Gesellschaftshaus“. Wichtige Tagesordnung!

Heide. Abends Gaststätte W. Off.

Liegnitz. Abends 6½ Uhr. Vortrag über das neue Reichsvereinsgebot.

Mittwoch, den 6. Mai:

Wittenberg. Abends 6½ bei Otto.

Donnerstag, den 7. Mai:

Abends 7 Uhr im „Völkerarten“ in Schönbach. L.-O. Abrechnung.

Glogau. Abends 6 Uhr im „Antstalter“. L.-O.: Wie stehen wir uns zu unserer Wohnförderung? Wieder mitbringen!

Sonntag, den 10. Mai:

Annaburg. Abends 11 Uhr bei Det.

Bamberg. Abends 10 Uhr im Gewerbeschauhaus. Mitgliedsbücher mitbringen!

Lücka I. S.A. Nachm. 3 Uhr b. Kühns. Wichtige Tagesordnung!

Würzburg. Abends 10 Uhr im „Ochsen“. Wichtige Tagesordnung!

Dienstag, den 12. Mai:

Waldheim I. Sa. Abends 6½ Uhr im Restaurant „Gute See“. Abrechnung.

Dental-Krankenhaus der Männer usw.

Sonntag, den 13. Mai:

Berlin. Abends 10 Uhr im Gewerbeschauhaus. L.-O.: Kosten- und Revisions-

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Benthen. Der Kassierer wohnt jetzt: Gr. Dom-Brückstraße Nr. 7, 2. Et. [80 Pf.]

Recklinghausen. Die Adresse des Kassierers für die Altstadt, K. Langanke, ist nicht Recklinghäuser Str. 70, sondern 27. [80 Pf.] Der Vorstand.